

Sonnabends, den 4. Martius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

9.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo
Selder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Dären, in Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wölle, und Setteide; Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen vorhin bereits angefertigte gewesenen Licitations-Terminen wegen Verkaufung derer zum
Amte Alten-Stettin gehörigen Mühlen, namentlich die grosse Rossmühle und Holländische Wind-
mühle in Stettin, die Graborsche Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin beliegene
Wassermühlen, als Kupfermühle, Vollmühle und Buchholzische Mühle genannte, sich keine annehmbare
Käufer eingefunden, und dahero die Königliche Pomerische Kriegs- und Domainen-Cammer vor nöthig
gesunden, in Verkaufung obiger gesammten benannten Mühlen anbertheilige Tenui licitationis auf
den 27ten Januar, den 20ten Februar und den 21ten März 1769 anzusuchen; so wird dem Publico
fels

solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufstüsse in besagten Terminen althier, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, und ihr Gebot ad prot. luum geben; hienächst aber gewärtigen; daß solche Mühlen plus licitans in ultimo Termio, bis auf erfolgter Königlicher allergnädigster Approbation jugeschlagen werden sollen. Welchen nochmahlen zur Nachricht dienet, daß sämtliche Mühlen bey einander bleiben müssen, und um deswollen nicht separiert werden können, meis ten thun außer ihren sonstigen Mahlgästen, das Malz- und Brandweinschroß Mahlen, aus der Stadt Stettin privative angeleget ist im üorigen aber sämtlich in der Art per modum licitatiois verfaßet werden sollen, wie sie sich tempore traditionis würdig befinden werden, und die Conditiones derselben vorhero, benebst den zeitigen Haupthanschlag auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer nachgesehen werden können. Signatur Stettin, den 17ten December, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Es soll althier zu Alten-Stettin die Orangerie des verstorbenen Commereienrath Scherenberg, den 2ten Januari a. c. an den Meißtverkäufern verkaufet werden. Selbige bestehtet in 57 grossen und mittleren Orangeriestämmen, 11 Lorbeerbaum, 10 Granatkäumen, 14 Weinehdäumen, 10 Okanders, und 4 Feigenbäumen, auch Jesminstücke und andere Standenachse, nebst einer Anzahl von 168 Löpfen mit Nelken, insgleichen 10 kleine Statuen; es haben also die Liebhaber sich alsdann in dem bekannten Scherenbergschen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solche verder in Augenschein nehmen, und von dem Gärtner Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine ziemlich ansehnliche Orangerie ist; so werden auswärtige Liebhaber in Zeiten ihre Maafregeln zu sedmer wissen. Signatur zum Stettin, den 2ten Februarii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Bey dem Königlichen Gouvernement zu Stettin soll auf Ansuchen derer Neinkirchen Erb^e zu Magdeburg, dieselbigen innehende am Berliner Thor belegene Casemate, welche von denen vereydeten Gewerks-Meistern auf 1695 Rihlt. 12 Gr. Lariret worden, in Terminis den 18ten Martii, 22ten April und 10ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm die Casemate auf erfolgte Einwilligung derer Eroen werde jugeschlagen werden. Termini licitatiois werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditore Ortsley Quartier in der Oderstraße gehalten. Stettin, den 17ten Februarii, 1769. Königlich Preußisches Gouvernement.

Den 2ten Martii und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des verstorbenen Schloss-Musici Schifferts Hause am Schloßgrabe, dessen, und der gleichfalls verstorbenen Witte, noch gelassene Mobilien, als altes Geld, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenzeug, Leinen, Beren, Kleidungen ein paar Parken, zwei Violes des Gambes, und allerhand Hausgeräth, gegen baare Bezahlung verauktient werden.

Es ist der Bürger und Messerschmied Zimmermann willens, sein in der Fuhrstrasse nahe am Schlosse, belegtes wohl aptirtes Haus, welches zwischen des Bürger und Schneider Vollborns und des Bürger Gottlicher Gothnechts Häusern, inne belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufstüsse beiwohnen sich bey ihm zu melden.

Es soll in Termino der 2ten Martii a. c. aus der Schroderischen Creditmasse, eine Parthei alte Franzweine, wie auch Neapolitaner-, Serefe-Seele Rheinischen Bleicher-, und Adelsthaler Muscoteller, nebst verschiedene Stück Fässer, plus licitans verkauft werden. Die Herren Kaufstüsse belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr im Schroderischen Hause einzufinden.

Es sollen in des Cammer-Avocata und Auktor. Justicii Venachs Verbausung, in der dritten Etage, dessen Etie^r, bestehend aus Silber, Kupfer, Zinn, Beren, Kleidung, und guten Meublen, in Termino den 7ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, per modum auctionis verkauft werden; Liebhaberei werden also erfuchet, sich alsdann daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erscheinen.

Es sollen von 3 zu 3 Wochen, als: den 20ten Januari, den 20ten Februarii, den 17ten Martii und den 2ten April a. c. und in einen bey jeglichen Termino nachfolgenden Tagen, des Buchhändler Dreyenckads sehr guter Büchervorrah in Alten-Stettin, wovon die Exemplare zum Theil bereits ausgezählet, zum Theil bey dem Contradicatore Herrn Avocato Schulz zu erhalten sind, in des Kaufmann Oldenburghs Hause, an den Meißtverkäufern verkauft werden; wobei zu merken, daß sich unter denen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien vorhanden sind. Nähe e Erkundigung sowol in Ansehung der Beschaffenheit der Bücher, als der Anzahl der Exemplarien, ist bey dem Doktor Hoffmann, wohnhaft bey dem Magistratlichen Willkür in Stettin einzuziehen, wie denn auch derselbe auswärtiger Herrn Erbhoberei hierin aufzutragende Commissione übernimmt. Stettin, den 17ten Dec. 1768.

Da auf dem bessigen Stadthofe zwey alte Portchaisess beständig seyn, welche den 2ten Martii a. c. an den Meißtverkäufern verkauft werden sollen; so haben sich sodann diejenige, so diese Portchaisess kaufen wollen, Nachmittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerree zu melden. Alten Stettin, den 17ten Februarii, 1769.

Dep

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse, ist frischer memelischer Sey-Leinsamen in Tonnen, Schaffeln und Vierteln, sacionirte Königbergische Stüble, seine Cässes, Annes, memelische Neuaugen, in möglichsten Preise zu haben.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Odersstrasse belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termi Subhastationis auf den 21ten December a. p. 22sten Februarii und 17ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lobsamem Stadtgericht zu diesen sehr wohl apirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licens in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

W^r Director und Assess^r es des Stadtgerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, welcher gestalt des Bürger und Bedienten bey der Königlichen Regie de Tabac Christian Friederich Kautens am Berlinerthor, von der Witwe Wittken gefauftes Haus, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. exclusive der Wiese tarriet, publice an den Meistbietenden verkaufet werden soll; wer also zu diesem Hause Beschein träget, kan sich in Terminis den 20ten December a. c. den 22sten Februarii und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobsamen Stadtgericht hifselfst einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licens in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Stettin in Judiclo, den 20ten October, 1768.

Es soll das zu dem Credit-Wesen des verstorbenen Kaufmann Pierre Burets, gehörige massive Wohnhaus, in Stettin in der Frauenstrasse, neben den Bötticher Meister Stechöfel belegen, welches von denen Werkverständigen auf 3550 Rthlr. 20 Gr. tarriet worden, in Terminis den oten Februarii, 16ten April und 17ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebabere belieben sich in gedachten Terminen auf bessige französische Gerichte, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß vor plus licitanti dieses Haus in ultimo Termino zugeschlagen werden solle. Zur Nachricht dient, daß dieses Haus vor Mote iah Handlung sehr wohl belegen, und darin ein complettier eingerichteter und zu Specere wagen apirter Lauden befindlich.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederich Schröders Witwe Erben gehörige zwey massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Krautmarkt Etchelogen, auch von Werkverständige auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeiner-Strasse und der Witwe Liegnitzs Hause belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, wobey ein schöner Garten, an der Oder belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. tarriet ist, in Termino den 10ten October a. c. 11ten Januarii, und 17ten April 1769, plus licitanti verkaufet werden; Liebabere belieben sich in bemeldeten Terminen zu Stettin, in des Curators Herrn Stoltenburg Wehnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino diese Häuser zugeschlagen werden sollen. Zur Nachricht dient noch, daß unter beide Häuser schöne Wein Keller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Gässern zu 5 bis 14 Orhofs-Stück belegt sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebabere der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen liezen, mit respectieren können, auch sollen nach Umständen beide Häuser zusammen, oder jedes einzela verkauft werden. Stettin, den 17ten Julii, 1768.

Auf entstandenen Concurs über des Commerzienrath und Kaufmann Ernst Christian Scherenbergs Vermögen, sind folgende Grundstücke: 1.) das grosse Wohnhaus in der Müchenstrasse, dessen Kara 3882 Rthlr. 20 Gr.; 2.) die dazu gehörige Wiese a 150 Rthlr. welche hinter dem Blockhause am Damm liegt; und 3.) das d. h. bei dem arcessen Hause stehende kleinere Wohnhaus, in der kleinen Papenstrasse, so 480 Rthlr. 20 Gr. tarriet, zum öffentlichen Verkauf gestellte, zum ersten den 2ten April 1769, zum andern den 17ten Julii 1769, und zum dritten und lehternmahl auf den 17ten September 1769, da sich die Häuser, zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten hat. Signatum Stettin, den 17ten October, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf anderweitige Resolution einer Königlichen Krieges- und Domänen-Commer zu Stettin, die allhier zu Colberg am Markte und Scharnengasse belegene Liebherrsche Häuser, so insgesamt 1200 Rthlr. 18 Gr. tarriet, öffentlich licitaret werden sollen; so sind dazu die no higen Patente allhier zu Stettin und Cölln angeschlagen, und Termi darzu auf den 14ten December a. p. 17ten Februarii und roten April a. c. angesetzt; in welchen sich die Liebabere zu Colberg auf der Gerichtsstube melden, und darauf biehen, und nach erhaltenener Approbation die Addiction gewärtigen können.

Des Serviseinnehmer Burwizens, in der Siettinschenstrasse belegenes Wohnhaus, so der Biegler Gubbe gekauft, und nunmehr de: Dragoner Ritter, welcher dessen Witwe geheyrathet, bewohnt, soll ad instantiam des Serviceinnehmer Burwizens plus licitanti verkauft werden. Termi subhastationis habt auf den 28ten December a. c. den 22sten Februarii und 28sten April a. c. präfigret, und hat plus lic.

licitans zu gewärtigen, daß ihm das Haus, cum pertinentiis, in ultimo Termino zugeschlagen werden soll.
Gari, den 25ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es ist das im Pritzischen Kreise besiegene Gräflich von Küstensche Gut Kloxin, nachdem Concursus Creditorum entstanden, nunmehr von neuen subhastaret, und zu dem Ende Termini licitationis von 3 zu 3 Monaten auf den 9ten December 1768 zum ersten den 11ten Martii zum andern, und den 17ten Junii 1769 zum dritten und letztemmale angesezt, wie die beschalb allhier, zu Pritz und Küstern affigirte Proclamata, welche a die sich auf 38349 Rihl. 21 Gr. belaufende Taxe bezugesetzt, mit mehreren befagen. Derowegen haben sich die Käufera alsdann zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction dergestalt zu gewarren, daß nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das in Coneus gerathene, dem Major Hans Christian von Paxleben zugehörige Anteil Gutes Mechentin, im Fürstenthum Cammin belegen, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rihl. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Termenis den 23ten Januarii, den 23ten April und in Termino ultimo & peremtorio den 23ten Julii 1769, zu jedermann's feilen Kauf subhastaret werden; es haben demnach Kauflustige sich in Termis prefisis zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat plus licans in Termino ultimo zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Anteil Gutes Mechentin, ihm, wenn anders Cr. ditto es das geschehene Gebot acceptable finden solten, sofort adjudicaret, und die Sitzung des pinguioris emitoris nicht gestattet werden solle. Signatum Köslin, den 2ten October, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Bellin in Hinterpommern, im Schlawischen Kreise, nahe bey dem Siedligen Vollnow belegen, 8 bis 10 Schock ausserlesene sichtene Boden-Dichlen zum Verkauf vorrathig stehen. Die Dichlen sind 22 Fuß lang, und einen halben Zoll dick, und die mehresten bis 2 Fuß breit. Der Ort wo sie lieben ist nahe an der Grabow belegen, das sie darauf nach Augenwalde geflößt und v.a da ab eingeschiffet werden können; auch sind sie füglich an die Radue zu bringen, und darauf nach Colberg zu fößen, wiewohl sie im letzteren Falle eine halbe Meile zur Achse an den Strom gebraben werden müssen; Liebhaber können sich deshalb bey dem Eigenthümer den Herrn von Natzmer zu Bellin selbst melden, und nachdem sie sich von der Bonität der Dichlen augenscheinlich überzeuget, eines blühen Preises und stiftiger Wilsfährung gewärtigen.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvokati Hahn, us Contradicutoris von Manteufel, und von Münchow, Trolowschen Concursus, ist a.dactes Gut Crotow auf diejenigen Rechte, worauf die ohlängst verforbene Landräthinn von Manteufel es besessen, und welches Gut in 14759 Rihl. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich gesündigt worden, zum Terminis den 1ten October a. c., den Januarii und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gestellt. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und bereitliget sind, müssen in obgedachten Termenis vor hiesigen Königlichen Hofgericht erscheinen, und ihre Gebot ad protocollum geben, worneben demjentigen, der in ultimo Termino peremtorio plus licitans vermittelst eines annehmlichen Gedobts bleibt, das Gut sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehöret werden soll. Signatum Köslin, den 1ten Junii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da in denen abermahl präfigirt gewesenen Licitations-Termenien wegen anderweitien erblichen Ausführung der Wassermühle zu Sielzen im Amt Belgard, sich keine annehmlichere Käufera gemeldet; so werden deshalb die novo Termini licitationis auf den 16ten Januarii, 17ten Februario und 17ten Martii a. f. vor dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirer, und wird denen sich findenden Kauflustigen und besonders Müllern hiedurch bekannt gemacht, daß nachfolgende avantageuse Conditionis, als: 1.) empfänget Erbächter das zum Grund und Wasserbau auch gehenden Werk, erforderliche Bauholz so oft es nöthig, ganz unentgelthlich; 2.) desgleichen wird alle Jahr ein gewisses und hindlängliches an Tur- und Schierholz, auch Brennholz, edensals ohnentgelth verabreicht; 3.) ist diese Mühle eine ganze Kossäthen-Landung, an Acker und Wiesen, eigenthümlich beyeleget, und leistet davon keine Dienste, als daß nur, wie gewöhnlich, die darauf tressende monathliche Contribution entrichtet wird; 4.) daß von dieser Mühle sonst gegebene Natural-Pachtgetreide, wird von Limitatis 1770 an, größtentheils alsdenn, nach der Cammertare mit Gelde entrichtet; und 5.) genießet Erbächter während noch alle diejenigen Vortheile, so bey andern Erbmühlen verwilliget; und bereits von Selner Königlichen Majestät dieser Mühle alle gnädigst verliehen worden. Es haben sich also Liebhabere in vorbengenannten Termenis, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr hieselbken einzufinden, ihre Gebote zu ihun, und zu gewärtigen, daß alsdann auch keine weitere Licitationes statt finden, sondern dem plus licitanti diese Mühle cum pertinentiis zugeschlagen, und nach befindenden Umständen der bereits confirmirte Gebauks-Contract behändiget werden soll. Signatum Köslin, den 9ten December, 1768.

(L. S.)

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll des Kaufmann Leopolds oben der Schuhfasse belegenes Haus, am Meißbietenden vermiethet werden, und sind dazu Terminti auf den 16ten Februarii, 2ten und 16ten Martii a. c. anberahmet; Liebhabere werden ersuchen, sich deshalb Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und zu contrahiren.

In des Biangiesser Gotschall Hause in der Breitenstraße, ist im untersten Stock vorne veraus, eine grosse Stube mit einem räumigen Alkoven, nebst einem Verschlag auf dem Fluht, als eine Kammer zu gebrauchen, desgleichen einer Remise zu Waren, und einem zur Handlung brauchbahren Keller, nicht weniger sind noch hinten auf dem Hofe 2 Stuben und Küche, einzeln oder zusammen, auf nächstkommen den Ostern zu vermietzen; weshalb man sich bey gedach'ten Eigenthümer melden kann.

Da ein anderweitigen Terminus licitationis zur Vermietzung des Platzes zur Maulbeerbaum's Plantage bey dem Vogelstangen auf den 22ten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenigen so diesen Platz miehen wollen, Vormittags um 10 Uhr aus der hiesigen Cämmerey zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 4ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zur anderweitigen Vermietzung der am langen Steindamm bey der Zollmühreng belegenen Cämmerey-Wiese, ist ein neuer Terminus licitationis auf den 6ten Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angesetzt; welches also bewirkt zur Nachricht bekannt gemacht wird, und können sich sodann diejenige, welche diese Wiese miethen wollen, auf der hiesigen Cämmerey, Vormittags um 10 Uhr melden. Alten Stettin, den 9ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht wegen des Cämmerey-Ackerwerks auf dem Tournen mit Trinitatis 1770, sich endigt, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Meißbietenden verpachtet werden soll, woju dann Terminus licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf die hiesige Cämmerey zu meiden, ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf weiteren Bescheid zu gewähren. Alten Stettin, den 1sten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pachtjahre wegen des Ackerwerks in Kreckow auf Trinitatis 1770 ablaufen, und solches anderweitig auf 6 Jahre hinwiederum an den Meißbietenden verpachtet werden soll, woju dann Terminus licitationis auf den 6ten Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der Cämmerey zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf weiteren Bescheid zu gerüttigen. Alten Stettin, den 8ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als über des Amts-rath Georg Wilhelm Sydow Güther und Vermögen Concursum Creditorum entstanden, und Creditores vor der Hand resolviret, die Güther Fanger und Döringhagen auf 2 Jahr zu verpachten: So wird zu dem Ende Termintus auf den 8ten Martii angesetzt, alsdenn sich die Pächter alhier einzufinden, und diejenigen welche annehmliche Conditioes offeriren werden, die Auszahlung des Gutbes zur Pacht zu gewarten haben. Es kan auch der Pacht-Anschlag, welcher sich von Fanger auf 302 Rihlr. 19 Gr. und von Döringhagen auf 192 Rihlr. 21 Gr. beklaut, bey dem Advocateo Warnshagen als Contradicatore Concursum, oder in dem Regierung-Archieo nachgeschenken werden. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagoroschen Gutbes Koplin, und dem Vorwerk Preelang, ohnweil Camin, Wollin und Gültzow belegen, nebst Mühlenpacht, und anderen baaren Geldlebungen, künftigen Trinitatis abermalen zu Ende gehen, und das Königliche Vorundschafftscollgium hierzu anderweitigen Terminus licitationis auf den 16ten Martii a. c. anberahmet; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können Pachtflüsse sich bemüthen Tages um 9 Uhr bey dem Königlichen Vorundschafftscollgio zu Alten Stettin einzufinden. Der Anschlag dieses Gutbes ist beim Königlichen Vorundschafftscollgio sowol, als den dem Vorunde, dem Regierung-Secretario Hass, zu haben und einzusehen.

Als die kleine Jagdt auf folgenden Feldmarken derer Aemter Berchen, Trepow, Lindenberg und Loiz, auf Trinitatis 1769 pachtlos werden, und solche von da an hinwiederum auf 2 Jahr re-pachtet werden sollen, nemlich Erktemik, Berchen, Vorrentin, Schönfeld, Meissiger, Wetschow, Penz, Lorspin, Wollwitz, Hasseldorf, Molzahn, Beggerow, Semischow, Esulin, Hohenboldeniu, Schwicksenberg, Gnes

Gnewickow, Glendelin, Sophienhof, Quisherow, Zeidlow, Pensin, Klechin, Neckeris, Wüstenfelde, Siedelholdentin, Kestin, Grapow, Wildberg, Jatzow, Reindorf, Volkow, Grossund Klein Tschleben, Leiskenien, Selb, Trepow und die Treptowersche Stadtzagi, hierzu auch Terminus licet onis auf den 8ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hlermit bekannt gemacht, und können Pächtlustige, welche ein oder andere Feldmark in Jagdpacht zu übernehmen gesonnen, sich in ermeldeten Termino Voranitages um 9 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, darauf ihr Gebot ihun, und gewärtigen, daß dem Meistbthebenden solche auf dies Jahr überlassen, und ein Contract darunter ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 1ten Februarii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als die Greifnburgsche Cammerer-Vorwerker Görske, Dankelmannshof und Schellin, von Trinitatis 1769, bis dahin 1775, andermäßig auf 6 Jahre verpachtet werden sollen, wozu Terminus licet onis auf den 18ten Martii a. c. vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst anberahmet worden; So wird solches dem Publico hlermit bekannt gemacht, und können dyjenige, welche ermeldebae Vorwerke in Pacht anzunehmen gesonnen, sich in Termino traxico vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, auch gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offert, welche Cammerer-Vorwerker von Trinitatis 1769 an, mit Approbation des Hoses, in Pacht überlassen werden sollen. Signatum Stettin, den 1ten Februarii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll das Gute Cordohagen, welches im Altonaischen Kreise belegen, und dem Major Grafen von Schmerlin gehördig ist, nach des Amtmann Wollentergs Absterben von neuen verpachtet werden; wozu allhier Terminus auf den 6ten Martii a. c. bestimmt, dahero sich die hezoo geneigte Pächter alsdann zu gesellen, da dann derjenige, welcher annehmliche Conditiones offert wird, die Addiction zu genarten. Signatum Stettin, den 16ten Januarii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Creditor, so an des hiesigen Assessors Judicij und Advocati Camerae Regiz Johann Carl Ponaths Vermögen, einzigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, wasstaassen in des vorgeblichen Assessors Ponaths Vermögen entstandenen Concurs, der von illus destitutus Intercessor und Contradictor Advocate Schröder eine gehührende Vorladung ad l'iquidandum gehörig gebeten. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hieselbst affiziert, peremto, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unbedenklichsten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificare vermöget, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Termio den 12ten Martii 1769 vor Unsern Assessor Judicij Reddel, welchen Wir hlermit zum Commisario der Liquidation bestätige, auf dem Gericht allhier euch gestelle, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produzier, euren Forderungen halber mit dem Curatore auch Nebencreditoren ad protocolum verfahret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Eckenntnis und Locum in abzufassender Prioritätsordnung gewartet. Writ Ablauf der Termine aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und dijenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tagis sich nicht gestelle, und ihre Forderung gehührend justificaret, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegret werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihrhaben, und Zinsen, oder sonst andere Debita zu bezahlen schuldig, hierdurch von Gerichts wegen angestellet, sub pccca dupli an den Debitorum communem nichts abzuzahlen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin, den 10ten November, 1768.

Nachdem über des allhier zu Stettin verborbenen Commercierrath und Kaufmann Ernst Christian Schierenbergs Vermögen, wegen dessen Ungülänglichkeit, Concursus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores auf den 3ten May 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effeten, oder auch Pfänder sind, bfohlen, an die Witwe und Erben sub pccca dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuziehen, und Verordnung zu gewährten. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

7. Sachen

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Carta zu Pasewalk sind alle jede Creditores, welche an den entwichenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel und dessen zurückgelassenen Vermögen rechtlichen Ansprach ex quounque capite es auch sey, zu haben vermeynen, ad instantiam des bestellten Curatoris Concursus in die hierzu bestimmte Termine auf den 14ten Februaris, 14ten Martii und 25ten April a. c. ad liquidandum & verificandum solito sub prædicio, auch der sattischen Johann Wilhelm Seidel selbst per publica Proclamata vorgeladen worden, gegen gemeldete Termine zu erscheinen, mit seinen Gläubigern zu liquidiren, und denselben auf ihre Forderung zu antworten, auch von seiner Entschuldung selbst Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach dem Sa. querorie edict wird: versahen werden,

Zu Witzoll soll ad instantiam Creditorum, die dem von bier weggezogenen Bürger Christian Friederich Ladenzig zugehörige Morgen Hauptstück, im alten Wodin, so zwischen des Herrn Präpositi Heypen, und der St. Mauritzen Kirche gelegen, cum Taxa der 65 Rthlr. in Termimi licitationis den 17ten Februaris, 2ten und 22ten Martii a. c. verkaufet werden, und werden nicht allein Creditores erga ultimum Termiuum ad liquidandum & verificandum Credita sub pena præclusi, sondern auch Debitor selbst sub pena confessi hiemit citirt.

Dergleichen soll daselbst ad instantiam Creditorum der Witwe Steinwegen Haus nebst Garten so vor dem Bahnschen Thor gelegen, eim Taxa der 200 Rthlr. öffentlich verkauft werden; und sind Termi ni licitationis auf den 20ten Februaris, 20ten Martii und 24ten April a. c. zu Rathause anberahmet; auch werden Creditores erga ultimum ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi hiemit citirt. Witzoll, den 29sten Januaris, 1769. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Grievenkrog, in der Radestraß belegenes Haus, publice schaftet, und Termimi licitationis auf den 3ten Februaris, 21ten Martii und 22ten May a. c. ange setzt. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termine des Zuschlages gewältig seyn. Credito res müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, den 6ten Decem ber, 1768. Director und Assessor des Stadigerichts hieselbst.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstlin, sind alle und jede Agnati und Creditores, so an den in Goldinschen Kreise belegenen, von den Regierungsrath von Burgsdorf bisher besessenen, nunmehr aber an den Präsidenten von Ensfurt und dessen Ehegenossin verkauften Guthe Dersow, einigen An und Ausprach zu haben vermeynen, per publica Proclamata, auf den 17ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum, sub pena præclusi & perpetui silentii, edikaliter ercit werden; welches auch hierdurch be kannt gemacht wird.

Alle und jede, welche an dem Nachlass des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Schlaeke, dechiblichen von Rosenschen Infanterie-Regiments, ex quounque capite vel causa wegen desselben an dem Regiment einige An- und Ausprach zu haben vermeynen, werden hierdurch in vim triplicis remortis & sub pena præclusi & perpetui silentii zu vorgekehden, auf den 27ten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in des Major s und Commandeur des hochlöblichen von Rosenschen Regiments, Herrn von Bigratz Quartier, vor der von Regiment wegen hierzu unterbenannten 21. dekretlichen Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollo zu liquidiren, und zu verificiren. Standquartier Edslin, den 23ten Januaris, 1769.

Von hochlöblichen von Rosenschen Regiments-Gerichts wegen.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen, bestallter
Major und Commandeur des hochlöblichen von
Rosenschen Infanterie-Regiments,

W. C. v. Bismarck;

H. v. Kitzlin, Capitain,
J. Wobeser, Lieutenant, als commandirte Commisarii. F. Treichel, C. Advoc.
utti ad hunc Proces-
sum specialiter requi-
ritus Justitiarius &
Commissarius.

Zu Uckermünde ist des Bürgers und Bäckers Johann Christoph Suhren, in der Krummenstraße derselbst belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 200 Rthlr. subhista gestellt, und Termimi licitationis auf den 21ten Januaris, 21ten Februaris und 15ten Martii a. c. pro Termino peremptorio & ultimo præfigiret; auch sämtliche Creditores des Bäckers Suhren auf den 15ten Martii a. c. sub pena perpetui silentii er citirt werden.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhaft gewesenen, aber ausgetretenen Amtsraath Christian Daniel Heinrich Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch gewöhnliche Edictales auf den 21ten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzugeben, zu rechtfertigen, und das Vor zugte

zugreichen anzumachen. Derowegen müssen selbige sich alsdann vor der Königlichen Regierung gestellen, oder sie haben zu gewarten, daß sie nachher nicht weiter gehörer, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen beleget werden sollen. Dabeneben wird auch der a. ägteretene Schuldner Christian Daniel Heinrich mit vorgeladen, sich alsdann zu gestellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditoribus die Sache abzumachen, midrigens als er über daszuge, was zwischen dem Contradicente und Creditoribus abgemachet wird, niemals weiter gehörer, wider ihn selbst nach dem Bankrottiedict verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

8. Avertissements.

Da bey der Accise-Casse zu Polzin, falsche 2 und 1 Groschenstücke vorgefunden worden, wovon die 2 Groschen-Stücke von Zinn angefertigt, und nach Abformung eines in der Königbergischen Münze geprägten guten 2 Groschen-Stück gegeffen sind, folglich an selbigen keine andere Kentzichten nahturthe men, als das das Königliche Bildniß und die Buchstaben auf beydern Seiten, gleich wie anfallen nach geossenen Münzen grob und unanschaulich erscheinen, die sich gefundene falsche 1 Groschen-Stücke aber eigerlich von Weching gemacht, und einige unter ihnen denen echten fast ähnlichen nachgeschnittenen falschen Stempel dergestalt abgepräget worden, das an denen Geprägen kaum einige Unterscheidungszeichen zu demerket; so wird das Publicum gewarnt, sich vor diese falsche Münzen zu hüten, und kann sich jemand betreten lassen sollte, welcher dergleichen vorgetriebene falsche 2 und 1 Groschen-Stück ausgibt, solche sofort des Dr's Obrigkeit anzuzeigen, damit wieder ihm gebürgt inquistire, und die Gesetzmäßige Strafe verfüget werden könnte. Signatum Stettin, den zogen Januarii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Camer.

Ad instantiam Anna Christiana Georgina von Litom, ist deren Chemann, der von dem Bellingschen Husaren-Regiment erlassene Wachmeister Johann Wilhelm Luetus, wegen bößlicher Verlassung von dem Königlichen Hosgerichte zu Cöslin erga Terminum den 19ten May a. c. ein für allemahl ad Capitaliter & sub prejudicio ciuitat. die Edikates auch zu Cöslin, Stolpe und Rummelsburg assigirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den zogen Januarii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht bießelt.

Ad instantiam Maria Esther Pitsken, ist deren seit 7 Jahren abwesende Chemann, der Ruhlsche Hussar Johann Ruhmann, wegen bößlicher Verlassung, erga Terminum den 28ten April a. c. peremtorie & sub prejudicio von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter entitet, und sind die Proclamata dieselbigen, zu Belgard und Pohja zu affixaten verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januarii, 1769.

Zum Verkauf des Schufer Achyphennings Mobilienmacklos, ist Terminus auctionis auf den 2ten Martii c. angesetzt. Kaufore werden sich alsdann in Judicio einfinden, und diejenigen, welche Pfänder von ihm in Händen haben, solche bey Verlust ihres Pfandrechts dienen 14 Tagen gerichtlich einzufallen. Stargard, den 13ten Februarrii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Müller Meister Obring zu Groß-Weklow, hat die Windmühle derselbst von der Frei von Günsberg gekauft; wer darob das einzuwendet, hat sich deshalb zu melden; welches Königlicher Verordnung gemäß bekannt g-macx wird. Terminus der Bezahlung geschiehet den 25ten Martii c.

Es soll des Bürgers und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Straße, ohnweit der Oder, sub No. 59, Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Meeren zu Hins-Wiesen, nach Abzug der daraus bestehenden Ansichten, auf 775 Rihls. 2 Gr. gerichtlich taxirte worden, besige der zu Garz, Bahn und alibit affigirten Patents, in Terminis den 21sten December a. c. 21sten Februarrii, u. d. 18ten April a. c. lictitiat werden. Doher Kaufstüxe sich in solchen Terminis zu Rathhouse einzufinden, und in ultimo den Auschlag zu gewährigen haben; woran sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quo no quo causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihres Forderungen gehörig zu justizieren haben. Bürgermeister und Rath.

Alle diejenigen, so an des seligen Herrn Diaconi swericci, Alexander Magnus Graffunder in Zachan, nach gelassenen Immobilia, eine begründete Ansprache, oder wieder den Verkauf derselben, welchen die Erben zu Ihrer Person en Auseinandersetzung vornehmen wollen, ein Jus contradicendi haben, werden bey dem Königlichen Amtegrichte zu Zachan, in Termino den 2ten Martii a. c. und zwar sub pœna præcius & perperu silenti vorgeladen, ihre Jura rechtlich darzubrun.

Es wird bekannt gemacht, daß bey dem bießigen Kaufmann Herrn Johann Rudolph Burette, Loope von der handverlesen extraordinaire Geld-Lotterie zu haben sind. Die Einrichtung derselben und Einsatz, ist aus dem Blane der ohnentgeldlich von ihm ausgegeben wird, zu erschehen. So sich Liebhabere finden, sind sie erlaubt, bey Zeiten sich zu meiden, indem später hinaus keine Loope mehr zu haben sind.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. IX. den 4. Martius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedemünglich zu wissen, was male sen des Kaufmann Carl Ludenig Maschwitzens in der kleinen Oder-Straßen belegenes Haus, nebst dem Hinter-Hause am Bollmerck, wobei ein Laden, zu 250 Rthlr. 14 Gr. tariret, nun nach entstandenen Con curs, der bestellte Contradictor, Advocate Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehälten; Wir auch solchen Suchen statt gegeben; Als subhastatir Wir und stellen zu jedenüngliches seilen Kauf, obgedachtes Maschwitzsche Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Eintrten und labden auch diejenigen so belieben haben möchten dieses Haus zu erkauen, in Termenis den 2ten April, 6ten Junii und 2ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremproie daß dieselbe in angesetzten Termenis erscheine, ihren Both ad protocollo geben, und hat plus licitas in ultimo Termenis additionem zu gewähren. Signat. Stettin in Judicio den 26ten Januarti, 1769.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Maders in der Breiten-Straße belegenes febr wohl aptirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der Münzen-Straße, und der dabeis besitlichen müsten Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Schröder procento prelio figura blazien, solches aber bis heiter nicht beygedräch worden, de novo auf dessen Pericul subhastaret und platzlicandi in ultimo Termino pure ingerichtet werden. Wir Director und Assessore des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedemünglichen seilen Kauf die gesuchten Maderschen Immobilia, wovon die von neuen ausgenommen Tare und war von den in der Breiten-Straße belegeten Hause 603 Rthlr. 12 Gr. i. die von den in der Münzen-Straße 580 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenues jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 683 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Termini subhastacionis auf den 2ten April, 21sten Mai, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werben sich also in lobsamem Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat der Höchstbieterende wie erwehnet, die Addition zu gewähren. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarti, 1769.

Nachdem auf des Executoris Mühels, althier in der neuen Wallstraße belegenes Haus und die Wiese, in dem vorigem Decembro 710 Rthlr. geboten, und auf des Creditoris Kaufmann Bianconi Aufsuchen, da die Tare gleich wohl 1140 Rthlr. 16 Gr. ausmachen, ein newer Terminus auf den 10ten Martii a. c. angesetzt worden; So haben sich die Käufer alsdenn zu gesellen, und der Meistbieterende die Addiction zu gewartten. Signatum Stettin, den 3ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind von einem Kaufmann in Stettin, bei jemanden in der Pelzerstraße wohnend, verschiedente Münz-Sorten, gegen eine Anteile à 100 Rthlr. zum Unterpande gezezet worden. Da nun die Einsichtung allerzüglichen Erinnerung ohngeachtet bis dato nicht geschehen; so wird denselben pro omni herkunft gemacht, falls die Sachen nicht den 12ten Martii a. c. eingelöst werden, solche dannchst durch Auction verkaufft werden sollen.

Die von dem Notarz Bourriev in haltende Auctioon, wird nicht den 2ten sondern den 9ten Martii a. c. gehalten werden, und kommen auch darin mit vor, einige einem Kaufmann-hieselbst abgepfändete Meubles, worunter 5 Stück Fässer zu eins bis grey Orhofft groß, imgleichen 10 Reste neuen Eßtoss, und 20 Reste seiden Brüge, von unterschiedlicher Couleur, 2 Kühe, und ein 9 jähriges gedrungenes Stutspferd.

150 Schock gutes Winterrohr, soll den 15ten Martii a. c. an den Meistbieterenden auf der hiesigen Edamirey verkauft werden, und können sich sodann Liebhabere dazu Vormittags um 10 Uhr daselbst melden; zu dem Ende solches hiermit bekannt gemacht wird. Alten-Stettin, den 22ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es will der Müller Lohse, seine vor dem Anclammer-Thore, belegene sogenannte Podagegien-Mühle, aus freyer Hand verkauft; Kauflustige können die Conditiones selbst, wie nicht weniger was für Immobilien und Pertinentien bey der Mühle vorhanden sind, von den Herrn Advocato Schult erfahren, dersel-

Es wird auch b's zur Approbation E. Hochlöblichen St. Marien Stiftes Kirchen Gerichts mit dem Käufers den Contract schliessen.

Da sich zu des verstorbenen Senatoris Höblers am Krautmarkt hieselbst belegenes Wohnhaus, so mit guten Böden und geröhlte Keller versehen, nebst der dazu gehörigen Wiese, und dem Brauergärtchen, als eine färberne Farre, kupferne Brunnfassne und verschiedene Brankusens, in Termino den 12ten Februarii keine annehmliche Häuser gefundene; so werden zum Verkauf derselben, und derer übrigen ernehten Pertinentia, annoch zwei anderweitige Terminti auf den 12ten Martii und 20ten April a. c. bestimmt angesetzt; in welchen sich Liebhabere in besagten Hause Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihres Voths ad protocolum zu geben belieben, und soll mit plus licet in ultimo Termino egestatuit werden.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Kohn von denen Hauseistlichen Erben gekauft, und von denen dazu verordneten art feritis auf 522 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die althier zu Greifenhagen und Schwedt affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 20 Rthlr. an den Meißbietenden verkauft werden. Terminti Subhastatioonis sind auf den 29ten Martii, 20ten May und 28ten Juli a. c. anberaumet; Kaufstücks können sich in beideren Termintis Vormittags um 9 Uhr in Rathhouse einzufinden, und hat der Meißbier Kunde in ultimo Termino zu gewarren, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Garz, den 21sten Januarti, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Es sollen in Termino den 6ten Martii a. c. bey dem Haussmann und Seifenstieber Herrn Weinreich jun. in Stargard, unterschiedliche Pfänder, als eine goldene Repetir-Uhr, zwey brillante Ringe, silberne Cestekanne, Spülnap, Zuckerbose, u. d. gl. am Meißbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Kaufstücks werden dahero ersuchen, sich ob bemerketen Tages, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen.

In dem Hochgräflich von Podenwitschen Guthe Wusterwitz, bey der Stadt Schlawe beligen, sollen 6 Stück Kühe, welche dem Herrn Schul. zu Broesenfode zu gehören, und nicht gegen Bezahlung des Guttres geldes ic. abgeholzt werden wollen, in Terminti den 22ten Martii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; Kaufstücks können sich in obigen Terminti auf dem Schlosse in Wusterwitz Vermittlungs einzufinden, und darauf gehörig leistiren.

Wer 60 bis 70 Stück gute Hammel kaufen will, kann sich bey dem Landrath von Blankenburg in Schleswig, Schivelbeinschen Kreises melden, sich solche in zweyen Schäfereyen aussuchen, und billigen Preises gewärtigen.

Als in den angesetzten Licitations-Terminten auf des entwidneten Salz-Factor Voigt Wohnhaus, welches in der Brückenstrasse belegen, und inclusive den dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, deductis deducendis auf 522 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. lapitet worden, nicht mehr wie 200 Rthlr. geboten werden, solches Gebot aber a Proportion der dem Käufers dagey zu überliefernden daaren 100 Rthlr. Drayeur, Gelder, nebst verschiedenen Bauholie allemal zu geringe ist, und nicht angemommen werden kan, zumal die 4 Morgen Hauswiesen von der besten Lage, und jährlich 16 bis 18 Rthlr. Miete tragen, des hinter dem Hauss vorhandenen einträglichen Gartens nicht zu gedenken; So ist ad Mandatum Camera Regia vom 24ten w. d. ein anderweiter Licitations-Termin auf den 31ten Martii a. c. anberaumet; in welchen sich Liebhabere Vormittages zu Rathhouse zu melden, und gegen das höchste Gebot bis zur Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer den Zuschlag zu gewärtigen haben. Greifenhagen, den 11ten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Zu Warnitz, eine Welle von Stargard, soll in Terminti den 20ten Martii a. c. verschiedenes Vieh und Ackerge dth. auch andere Hauss- und Wirtschafts-Sachen, öffentlich verauktionirt werden. Liebhabere belieben sich bemerkten Tages Vormittags um 9 Uhr auf den zweyten Hochadelichen von Billebeckischen Hofe dasselbst einzufinden, und haat Geld mitzubringen.

Zu Bahn soll in Termintis den 1ten Februarit, 3ten Martii und 20ten April a. c. an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden: 1.) Des Stadtvoertelmann Schmidts Wierthuise; 2.) des Bäckers-Großmanns Schmidt's Wierthuise; und 3.) des Bürger Daniel Geradens Haus. Woju Käufer hier durch eingeladen werden. Bahn, den 9ten Januarti, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Zu Uckermünde sollen des Schifffers Samuel Mierkens Wiesen, an der Grambinischen Becke belegen, wovon die eine 54 Rthlr. und die andere 34 Rthlr. lapitet werden, in Terminti den 18ten Martii a. c. gerichtlich verkaufet werden. Kaufstücks können sich an gedachten Tage zu Rathhouse einzufinden, und haben zu gewarren, daß dem Meißbietenden diese Wiesen werden zugeschlagen werden.

Die Döberitzsche Horn- und Schneidemühle ohnweit Rügenwalde, ist in denen vorgewesenen Licitations-Terminen nicht verkaufet worden. Sie wird dahers nochmalen hierdurch öffentlich mit der Toxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meßstiehenden feil geboten, und Termini licitationis sind auf den 1^{ten} Februarii, 1^{sten} April und 1^{sten} Junii. c. zu Döberitz auf dem Herrnhofe präfigirt werden. Kaufbeliebige können sich daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meßstiehenden die Mühle in ultimo Termine eingeschlagen werde.

Da in denen zu Anklam präfigirte gewesenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Habschen Hauses, Ackerhöfe, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hufe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweltige Licitations-Termini auf den 2^{ten} Januarii, 2²ten Martii und 2⁴ten May 1769 angesetzt worden; So können alle, die sothare Stücke einzeln oder zusammen in verhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einfinden, ihren Vorh. ad proct. illum geben, und der Meßstiehende des Zuschlages gewärtig seyu. Decretum Anklam, den 23^{ten} November, 1768.

Verordnetes Waisengericht allhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des Ehemaligen Schloßmühle's Daniel Runge Grundstücke, als: 1.) ein Garten vor dem Wippenthor, an Werth 44 Rthlr. 10 Gr., 2.) ein Scheunenhof 62 Rthlr. 19 Gr., 3.) ein Stück Acker von iwen Roggen-Rüggen 53 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., 4.) ein Stück Acker von drei Roggen-Rüggen 98 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf., 5.) ein Morgen in der neuen Wiese 28 Rthlr. 19 Gr. subbastirt, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meßstiehenden auf den 17^{ten} Februarii, 14^{ten} April und 9^{en} Junii a. c. angefetzt; welches sowohl denen Kauflustigen als denen Rungischen unbekannten Gläubigern zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Rügenwalde, den 2ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es sollen iwen Kämpe Land, nebst eine Scheune, welches zu Greifenhagen belegen, verkaufet werden, der eine Kämpf nebst Scheune ist belegen vor dem Jürgenschen Thor, und der andere vor dem Mühlen-Thor; Liebhäbere welche gesonnen sind es zu kaufen, oder in Augenchein zu nehmen, haben sich entweder bey dem Herrn Küppel in Greifenhagen, oder bey dem Consistorio Hahn in Stettin zu melden, und Handlung zu rüsten.

In Cura in Pasewalk ist des auegetretenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel, in der grossen Marktstraße d'legenes Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 3 Häuschen, nach erfassten Encurs zum Taxa der 69 Rthlr. 18 Gr. subbastirt, und Termini licitationis dazu auf den 21^{ten} Martii, 28^{ten} April und 20^{ten} May a. c. wovon der leichtere peremtorius angesezt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Demnach novi Terminal zum anderweltigen Verkauf des Materialist Erasmus Werners Hauses und Zubehör, in der Burgstraße, ad instantiam Creditorum auf den 18^{ten} Janua ti, 1^{sten} Februarii und 1^{sten} Martii a. c. aunderahmet worden; so wird solches hiermit dem Publico öffentlich bekannt gemacht, damit sich selbige in præfixis Terminis coram Judicis melden, und gewärtigen können, daß dem Meßstiehenden das Haus qual. mit Zubehör verkaufet eingeschlagen werden.

Zu Wollin bieten des verstorbenen Baumann Johann Schmieren nachg. Erben, dessen auf der Vorstadt, neben dem Herrn Hauptmann Föckler belegene Wehrhaus, zum seilen Kauf aus; Kauflustige sowohl, als auch Creditores haben sich in Terminis den 2ten, 10^{en} und 17^{ten} Martii a. c. insondere Creditores in ultimo Termino sub pœna proelius zu Rathhouse zu melde.

Es soll das Adeliche von Osten'sche Gut Martin im Randowischen Kreise, eine Meile von Penkun, vier Meilen von Stettin, und zwölf Meilen von Berlin gelegen, zum Gebut der Auseinandersetzung sämtlicher Interessenten vor einen gerechten Preis verkauft werden. Die Beschaffenheit dieses schönen Gutes, die vorzüglichste Lage desselben, die Vorzüglichkeiten des Herrnhauses und die gute Einrichtung der Dorsi und Herrschäfts-Gebäude, die Güte des Ackers, des Wiesentachs und der Holzungen, und alle mit diesem Gut verknüppte Nezzallen, können Liebhäbere bey dem Hinterpommerschen Landsadvico Herrn Hofrat Herr in Stettin auf'm Landhause, umständlich erfahren, daselbst die Ausschläge inspirieren, und zugleich von denen wesentlichen Conditioen, unter welchen der Verkauf geschehen, und die sichere Tradition erfolgen soll, zuverlässige Nachricht erhalten. Stettin, den 21^{ten} Februarii, 1769.

Da Vorh. will die verrostete Frau Bürgermeister Schmidtens, nachstehende Landung publica audio-
ni lego an den Meßstiehenden verkaufen, nemlich: Im Felde nach Rischow. 1 und einen halben Morgen Hauptstück No. 109. zwischen Schumann und Schacken Erben. 1 und einen halben Morgen dito No. 105. zwischen Kohren und Schlaach. 1 Morgen Fünf-Achte, zwischen Herrn Regierung-Rath Stege, und Herrn Königs. 1 Morgen dito zwischen Hospital und Herrn Ettegen No. 49. 2 Morgen dito sub No. 110. zwischen Bürgermeister Mahn und Provisor Schmidt. 1 Morgen fakten Querschlog No. 107. zwischen Splinter und Ackermann Küh. 1 Morgen dito No. 16. zwischen Herrn Tanz und König. Einen viertel Morgen Grossche Capel No. 19. bey Herrn Bürgermeister Böttcher und Herrn Lehe.

Lehmanu. Einen halben Morgen dico No. 47. zwischen St. Mauritien-Kirche und Herrn Hahn. Ein viertel Morgen Weinberg No. 13. zwischen Herrn Conrector Lehmar, und Senatus. Ein viertel dico zwischen Senatus und Frau Kindera No. 28. Ein achtel dico No. 35. zwischen Schack und Starcken Erben. Ein achtel dico No. 45. zwischen Simon und Schacken Erben. Ein viertel dico No. 47. zwischen Schacken Erb. und Herrn Bauer. Einen halben dico No. 42. zwischen Director Bothen und Schacken Erben. Im Felde nach Repenow. 1 und einen halben Morgen Hauptstück, No. 66. zwischen Schack und Weißbrods Erben. 3 Morgen dico No. 91. zwischen Herrn Postmeister Prentzel und Neckert. Drey viertel Morgen dico zwischen Schirach und Ende der Hauptstücke No. 142. 1 und einen halben Morgen, halb Hauptstück, halb Liebfahl No. 89. bey Herrn Bürgermeister Schütten Erben. 1 und einen halben Morgen dico No. 139. zwischen Schirach und Schmidt. 1 Morgen Liebfahl No. 69. zwischen Schuckardts und Batichs Witwe. Drey viertel Kuhdamm No. 24. bey Topp. Ein viertel dico No. 39. bey Schack und Schmalzen Erben. 1 und einen halben Morgen breite Vier-Ruthen No. 123. bey Mauritius-Kirche und Schirach. Ein viertel dico No. 128. bey Christian Schmidt und Schirach. 1 dico No. 195. zwischen Mauritius-Kirche und Giesen. Einen halben Morgen Sand-Cavel No. 21. bey Dallmann und Senatus. 1 Morgen dico No. 28. bey Jordan und Herrn Krieges-Math Hillen. Ein viertel dico No. 54. bey Bürgermeister Adrecken. Im Felde nach der Obermühle. Einen halben Morgen Hauptstück No. 20. zwischen Langen und Starck. 1 dico No. 92. zwischen Junghermann und Rohr. 1 Morgen dico No. 119. zwischen Meyer und Starcken. 1 Morgen dico No. 150. zwischen Essert und Schüler. 3 Morgen schmale Vier-Ruthen No. 9. zwischen Herrn Krieges-Math Hillen und Herrn Präpositus Hoppen. 1 Morgen dico zwischen Herrn Bauer und Gehrken No. 69. 1 Morgen dico No. 106. zwischen Herrn Doctor Küster und Buchholz. 1 Morgen dico No. 132. zwischen Herrn Regierungs-Rath Siegen und Gende. 1 und einen halben Morgen Schöps-Hu. No. 3. zwischen Mauritius-Kirche und Hofmanns. 1 und einen halben Morgen dico No. 40. zwischen Schirach und Hofmanns Kinder. 1 und einen halben Morgen dico No. 79. zwischen Kräfe und Philipp. 1 und einen halben Morgen dico No. 104. zwischen Gehrken und Seratus. Einen halben Viergen Neum-Ruthe No. 7. zwischen Kinder und Schirach. 1 Morgen dico No. 52. im feld Schulz und Meyer. Einen halben Morgen dico No. 64. zwischen Mauritius-Kirche und Blonckken. Einen halben Morgen dico No. 97. zwischen Ristmacher und Bürgergerichts-Huse. Einen halben Morgen dico No. 116. zwischen Marten und Schöler. Einen halben Morgen Leich-Cavel. No. 2. zwischen Krieges-Math Hillen und Rettiger. Ein achtel Sand-Cavel nach Kasalitz No. 7. zwischen Silberschmidt und Wildenow. Ein achtel dico No. 25. zwischen Kläwiken und Böbmars Erben. Drey achtel Morgen Sand-Cavel über den Sechs-Ruthen No. 3 & 4. zwischen Seewerin und Schmalzen Erben. Ein viertel dico No. 19. zwischen Rohren Erben und Herrn Bürgermeister Böttcher. Einen halben Morgen Hanpf-Cavel No. 10. zwischen Herrn Bauer und Bebnick. Ein viertel Morgen dico No. 13. zwischen Herrn Bürgermeister Hammer und Schirach. Ein und einen halben Morgen Horn-Cavel No. 17. zwischen Ristmachers und Scheben. Im ersten Wodin. Drey viertel Morgen Briesische Cavel No. 15. zwischen Moriz und Philipp. Im zweyten Wodin. Einen halben Morgen Hauptstück No. 16. zwischen Schmidt und Schirach. Im ersten heil. Geist-Felde. 2 und einen viertel Morgen Cavel No. 8. zwischen Sack und Herrn Proposito Hoppen. 1 dico No. 13. zwischen Vogenschneider und Elene. Im zweyten heil. Geist-Felde. 3 Morgen Hauptstück No. 1. zwischen Scheide und Martini. Im dritten heil. Geist-Felde. 4 Morgen Hauptstück No. 14. zwischen Frau Schmidt und Gehrken. 1 Morgen Werder am Steindamme No. 24. bey Köhler und Lissow. Noch eine Scheune bey der L. h. Mühl nebst Garten. Eine dico in der Sta-gardischen Straße. Die Plantage und Haus vom Wall-Dore. Die Rossmühle und Garten im Wall. Liehabere können sich bey dem Landbato Herrn Schmidt melden, in Terminis licitationis den 8ten und 22sten Martii a. c. angezeigt sind; so können Karstläufige sich deswegen bey dem Bürgermeister Engelmann zu Lauenburg melden, und gewerthen. daß dem, welcher die convivabiles Conduitiones offeriret, das Holt ist letzten Termino, bis auf Approbation geschlossen werden wird. Weßep für Nachricht diener, daß das entlegenste, nicht vor er als 2 Monate vom Strandte der Ostsee entfernt ist.

Die Grand-Herrschaft, derer im Stolyschen Kreise belegenen Selesvischen Güter ist gesonnen, aus ihren Heiden, welche um des jungen Durchsches willen, einer Ausbauung einiges starkes Holt bedurfen, eine Barthie büchnes Habendhols, auf dem Stamme zu verkaufen. Wie an hiezu Vermittl auf den 28sten Februarii, 1751 und 29sten Martii a. c. angezeigt sind; so können Karstläufige sich deswegen bey dem Bürgermeister Engelmann zu Lauenburg melden, und gewerthen. daß dem, welcher die convivabiles Conduitiones offeriret, das Holt ist letzten Termino, bis auf Approbation geschlossen werden wird. Weßep für Nachricht diener, daß das entlegenste, nicht vor er als 2 Monate vom Strandte der Ostsee entfernt ist.
 Der Bäcker Meister Meurer zu Treptow an der Lollensee ist willens, sein in der Demminerstraße zwischen dem Schuster Rehbe son- und dem Webere Hagen belegenes Wohnhaus, nebst daben befindlichen Brau- und Backhans, zugleich mit die dazu gehörige hende Wiesen, wovon die eine auf dem Poggen-Pfuhl, zwischen Schuster Rohde Stadt und Schuster Ihlsfeld Feldrohrt, die andere aber auf dem Feld-Dreier bei

bel an den Schuster Rohde belegen, wie auch einen Garten auf dem Klosterberge, zwischen dem Dragauer Felsch Feld, und dem Schuster Gröder Sadturke's, aus freyer Hand zu verkaufen; welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit sich Kaufstüfige bey ihm melden, und Handlung mit ihm pflegen könnten. Kreptow an der Tollense, den 25ten Februarii, 1769.

Königliches Stad:gericht hieselbst.

Zu Plate soll so L:rimis, den 16ten Martii, 16ten und 27ten April a. c. des geressenen Bürgers Friederich Streven, in der Kreuzstrasse, bey egenes Rathaus, sammt dazu gehörigen Scheune, Garten und Landungen, an den Meistbierhenden zu Rathause verkauset werden; und kann in leichtem Termine vor der Meistbierhende der Abreihen verficheret seyn.

Siligen Eigentümner Bandtens, zu Grusow, minderjährigen Kindern ingeböriges Wohnhaus in Plate, in der Kreuzstrasse belegen, und zur Brau-Nahrung aptitet, soll auf Approbation E. Königlichen Normundschau: Collegii, in Termis den 2ten, 28ten Februaris und 25ten Martii a. c. an den Meistbierhenden zu Rathause verkauset werden. In leichtem Termino, kann plus licet: des Zuschlages gewärtigen.

Es will Meister Petermann zu Damum, sein daselbst in der langen Gasse, neben dem Herren Anwald, belegenes Wohnhaus, nebst Garten und Wiese, aus freyer Hand verkaufen; Liebbabere belieben sich einzufinden, und Handlung pflegen.

In dem Dorfe Gesow bey Garz belegen, solle den 20ten Martii a. c. zur Ansehnunderschung der Bergischen Ecke, gute Ackerferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, ein Vorach von alterley Korn, Haus-, und Ackergeräth, an den Meistbierhenden verkauset werden. Kaufstüfige wollen sich an dem bestimmten Tage Vormittags um 8 Uhr einfinden, und daar Geld mitbringen.

Zu Waren im Dorf Cöllin soll auf dem Schwieseckischen Gute, den 12ten Martii a. c. einiges Kindvieh, Pferde und Ackergeräth, an den Meistbierhenden verkauset werden; wer selches zu kaufen willens, kann sich in Termiso daselbst einfinden, und der Meistbierhende des Zuschlages gewärtigen.

11. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft der Bürger und Schuhmacher Meister Johann Christoph Neheimer, an dem Bürger und Ackermann Daniel Timm und dessen Erben, 2 und 3 Acre Pommerscher Morgen Acker, welches der Ordnung vor Folge dem Pus tes hierdurch bekannt gemacht wird.

Herr Johann Christoph Müller zu Grusow Erbgeseßene, verkauft in Colberg vor sich und seine Erben, zwei Morgen Acker, welche zwischen der Schlosserchen:Leut, und dem grossen Wage vom dicken Selderhor belegen, an den Bürger und Tagelöhner Stegemann besoldet; welches Königlicher allernässtige: Verordnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, und sollen die ersagte 2 Morgen Acker dem Kläuer auf nächst kommenden Verlaßungstage gerichtlich verlassen und abgetrett werden.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll vor der Hand das an der Münzenstraf:Ecke belegene Haus, des verstorbenen Commerciens:rat Scherenberg vermietet werden, und ist durch Terminus licitationis auf den 4ten Martii a. c. Nachmittags um 3 Uhr in dem Scherenbergschen Hause angesetzt; dahero die Licitanten sich alsdenn daselbst einzufinden. Signatum Stettin, den 22ten Februarli, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Bey dem Segelmeister Ankermann am Nehleher, ist eine gute Oberetage zu vermieten, worauf es eine greate grosse Stube, nebst Alkoven, Küche und Kammer befindlich, welche auf den 1sten April a. c. kann bezogen werden.

Da in dem hiesigen grossen Sellhause, die beyde oberste Bodens, welche zum guten Gebrauch un längst aptitet worden, an den Meistbierhenden vermietet werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 20ten Martii a. c. angesetzt worden; so können sich sodann diejenige, so diese Bodens miethen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Kammerrey melden. Alten-Stettin, den 22ten Februarli, 1769.

Bürgemeistere und Rath hieselbst.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Da am 1nen soll das eine Priester-Witwen-Haus bey der St. Marienkirche, anderweilig vermietet werden; Liebbabere können am 9ten Martii a. c. Vermiettag um 9 Uhr zu Rathause ihren Both abgeben, und der Meistbierhade des Zuschlages gewärtig seyn.

Es wird das Prediger-Witwen-Haus zu Gültow auf Osteru a. c. Idig, und soll wiederum von neuen

neuen an den Meistbiedehenden vertheilet werden; n̄ et dazu Lust hat, kann sich in Termino den 20sten Martii a. c. in der Präpositur melden.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da man nöthig erachte, einen neuen Terminus licitationis für anderweitigen Verpachtung des Stadt-Ackerwerks in Nemitz auf den 22ten Martii a. c. anzusezen; So wird selches hiedurch bekannt gemacht, damit sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk pachten wolle, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammererey deshalb melden können. Akten-Sierin, den 21sten Februarii, 1769.

Bürgemeister und Rath hieselbst.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Buslau bey Starograd im Preußischen Kreise, soll der Kirchen-Acker verpachtet werden, wozu Terminus auf den 25ten Martii a. c. angesezt; Pachtbelebige haben sich aleman im Herrschaftlichen Hause einzufinden, und zu geradrtigen, das mit dem Meistbiedehenden contrahirt werden wird.

Da auf hohen Beschl. die musikalische Auswartung in dem Anklamischen Kreise von inschendenden Crisitatis des jetzt laufenden Jahres, auf 3 oder 6 Jahre andweit verpachtet werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 2ten und 17ten Martii, umgleich 1ten April a. c. angesezt sind; so haben sich Vachtmeistre, an denen benannten Tagen Morgens um 10 Uh. in der Anklamischen Greys-Collegie einzufinden, ihr Gedächtnis procollorum zu thun, und gewörtig zu seyn, das plus licitum bis auf höchste Approbation, die Vacht zugeschlagen werden soll. Anklam, den 9ten Februarii, 1769.

Anklamische Greys-Collegie:

Das Gut Hohenwalde bey Trenswalde, dem Herrn Generalmajor von Bilderbeck zugehörig, wird aus Martii 1769 pachtlos; Liedhabere können sich bey ihm in Soli bey Dramburg melden.

Die ohnweit Anklam belegene Adeliche Güter Luskow und Buhm, sollen auf Crimatis a. c. verpachtet werden; wer solche entweder beide oder einzeln in Arrende zu nehmen gesonnen ist, der hat sich deshalb förderamtlich in Anklam bey dem Notario Belschow zu melden, alres er nähere Nachricht darüber einziehen kan.

Das eine Tuch in dem Dörre Sandow, Vyelzischen Kreises, soll bevorstehenden Martien von neuen verpachtet werden. Es sind dabei 18 Winstel Winter-, und 15 und einen halben Winstel Sommer-Aussaat, und können an Schäfek 1200 Stück, und 20 Häupter Rindvieh, ohne die Zug-Oxen, gehalten werden. Terminus licitationis ist auf den 28ten Februarii und 9ten Martii a. c. angesezt, und können sich Liedhabere bey dem Verleger, und Domänenrat von Bork zu Brakelton als Vermundes deshalb einen finden, und dat plus licitum bis auf Approbation des Königlichen Vermundschafsts-Collegii des Zuschlusses zu gewärtigen.

16. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Den 21sten Februarii a. c. ist in Leppisch bey dem Herrn von Wassow, ein Silberner Löffel geschlossen worden, ist gezeichnet mit den Buchstaben, P. M. O. B. R. K. und W. C. Mollin; der Nachricht davon geben kann, der welche sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung, wofür er einen Recompens zu gewährt hat.

Es ist in der Nacht vom 12ten auf den 13ten Februarii a. c. in dem Guthe Nassen-Glinde, bey Neustettin belegen, im Herrschaftlichen Hofe daselbst, ein diebischer Einbruch geschoben, und folgendes entwendet worden: Ein silberner Potagen-Löffel, nebst einer Anzahl silberner Spatten-Löffel, sämlich auf dem Stiel mit einem tief eingravierten K. gezeichnet. Eine silberne inwendig verguldeten Mansch-Kelle, woran ein Stiel von schwarzem Ebenholz gewesen, gleichfalls mit eingestochenen K. gezeichnet.

Ein silberner Becher, inwendig und am Rande vergoldet, mit punctirten C. L. St. gezeichnet. Eine silberne Bucker-Zange, wie zwei Löffel gemacht, und 6 Stück Scheeldöffel, mit punctirten St. auf dem Stiel gezeichnet. Ein paar grosse glatte silberne Schuh schnallen, ohne Zeichen. Eliche feine Oberhemden, mit ausgenähten Manschetten, mit eingehäkter rother K. gezeichnet. Ein Stück seine weiße Kleinvand. Eine Summa von alten Silber-Geld, an Frankfurtsche Laub-Thaler, einen Rubel von Peter III. etlichen andern Rubels, und Lüneburgischen Kreuz und ein Drittel-Stücken, eine Summe Courant von Sechstel- und Zwölftel-Stücken; Solte jemand von diesen specifizirten Stückien etwas zu Händen oder Gesicht kommen, oder sonsten davon einige Nachricht geben können, der beliebe selches im Herrenhause zu gebachten Magen-Glinde, oder zu Nienkennstettin und Guliow bey der Herrn Ammann.

Kiw

Kreuger, und im Alten-Stettin bey dem Kaufmann Herren Nonnemann, gegen einen raisonablen Recompens gütig anzuzeigen.

17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da die Edictales in des Kaufmann Daniel Neuters Concurs-Sache noch 8 Wechen pro omni suffiglioni verordnet; so wird Termius præclusionis ratione Liquidationis auf den 12ten April a. f. anberahmet, und die noch etwa sio nicht gemeldete Creditores, sub pena perpetui silentii, der Debitor Communis aber welct er fugitivus, mit der Verwarnung, das auf sein Aussensein, fogleich nach dem Vansqueroutier-Edict wieder ihm erkauft werden soll, hierdurch nochmahlen citetur. Signatum Stettin in Jud c/o, den 7ten November, 1768.

In des gewesnen Kaufmann Samuel Friederich Maders Concurs-Sache, ist eine wiederholte Citation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämliche Creditores vorgelahden; dachero sich dieselben alsdann gestellen oder gewarnt müssen, das sie nicht weiter gehörer, von dem Maderschen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Stettin, den 21sten December, 1768.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Uckermünde soll des Bürger Hanschecks Wohnhaus, wegen Abfindung seiner Witerben, mit der Taxe von 99 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich verkaufet werden; und sind Terminali citationis auf den 7ten Februarij, 21sten Februarij und 7ten Martii a. c. præfigret, in welchen sich Kaufstücke zu Rathhouse zu melden haben. Creditores sind gegen den 7ten Martii a. c. gleichfalls peremptorii citetur, und müssen sub pena silentii sich in diesem Termine mit ihren Forderungen gehörig melden.

Dennach das hiesige Königliche Amt bey vorseender Auseinandersetzung derer Geschwistere Hering, des in vorigem Jahre zu Wolrahsruh in Mecklenburg verstorbeneen Pächter Lorenz Hering, nachgelassene Kinder, nöthig findet, zu Constitutionir der Verlassenschaft zu fördern; so den Statutum Passivum anzumitteln; So sind dieserhalb Termine von respactive, vñr zu 4 Wochen, und zwar Terminus ultimus & præclusivus auf den 12ten May a. c. vor hiesigem Amtsgericht angezeigt, und die Proclamata alhier zu Trepow und Malchin affigiret, auch durch die Schwertische Intelligenz solcher bekannt gemacht worden; Es werden mittelst selbigem alle und jede, gedachten verhort einen Pächter Hering, etwanige Creditores citetur, in Termino communio den 12ten May a. c. ihre vermeintliche Forderung vor hiesigem Amtsgericht ad propositum liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justificiren, sub combinatione, das im Ce. absäumungsfall diesemand weiter zur Liquidation admittaret, vielmehr gänzlich excludiret werden solle. Werchen, den 29sten Januarij, 1769.

Königlich Preussisches Vorponmersches Amt hieselbst.

Der Mühlmeister Christian Beyersdorf zu Sassenburg bey Freyenthalde, hat seine Wassermühle dafelbst an den Müller Johann David Schm für 1625 Rthlr. verkauft, diejenigen so wider diesen Verkauf was einzuwendet, und Creditores so an dieser Mühle etwas zu fordern haben, werden hiemit vergeahdet, sich den 6ten April a. c. auf den Adeliten Hof zu Sassenburg zu melden, weil alsdenn das Kaufpremium ausgezahlet werden soll; wer sich aber in vorgeblichen Termino nicht gestellen oder melden wird, der hat zu gewärtigen, das er nachgehends mit seiner Forderung nicht weiter gehörer, sondern in Termino præclaudiret werden wird.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist über das Vermegen der Witwe des ehemaligen Schloß-Müllers Runge, Coacusus Creditorum erösuet, und Termius præclusivus zur Liquidation der Schulden auf den 21sten April a. c. angezeigt; es haben sich hiernach derselben unbekannte Gläubiger zu achten, ihre Schuldener auch fernerehin keine Zahlung an dieselbe zu leisten. Diejenigen so von der Conservatio Sachen in Händen haben, es sey auf Pfandrecht oder sonst, müssen selbige bey dem Magistrat anzeigen.

Als der Herr Kammerherre von Neckern, das Antheil Lehnauches Ralit im Prizischen Kreise, an Herrn Carl Siegmund von Höthen verkauft, und Termius solutionis auf den 21sten Oktobr 1769 anberahmet worden; so werden alle und jede Creditores, und diejenigen, so ein Ius reale an diesem Gutbe ex quoconque capite vel causa zu fordern haben, hiermit ihre Forderung zu liquidiren, und sich bey E. Königlichen Hochpreußischen Pommerschen Regierung zu melden, sub pena præclusi citetur.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Billner mit Hinterlassung vieler Schulden von hier meggezogen, so ist dessen vor dem Prizischen Thore in der Ihnenstrasse belegenes, zur Nahrung wohlgepflegtes Haus, zum Verkauf gestellt, und Terminali citationis auf den 27ten Januarib, 21sten Martii und 26sten May a. f. angezeigt, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Weisstekler den zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Credito-

res aber zugleich eintretet, in ultimo Termino litationis ihre Forderungen ad Acta zu justificiren. Sigra-
tum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Nachdem des Feldwebels Schwijens, Hochlöblich von Gobeksschen Regiments, in der breiten Woll-
weberstrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an
den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermanniglich öffentlich bekannt ge-
macht, damit sich die etwaige Liebhabere in dictis Terminis vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, und
gewärtigen können, das plus offerent solches mit denen Pertinentiis gerichtlich werde zugeschlagen wer-
den. Wie denn auch eventualliter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermey-
nen, hierdurch eintretet und vorgeladen werden, sub pena præclusi ihre Forderungen in den angesetzten
Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Auklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll allhier zu Auklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steinthor belegene Haus des
Baumann Spohns, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden gericht-
lich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in den benannten Terminen Morgens
um 8 Uhr vor dem Auklamschen Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und
gewärtigen, das plus licitanti solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualliter aber werden zugleich
alle und jede Creditores des Spohn hiermit sub pena præclusi eintretet, in dictis Terminis ihre Forderungen
zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Auklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll der Witwe Umlaufen in der kleinen Schuhstrasse belegenes Wohnhaus, so zu 294 Rthlr.
14 Gr. taxiret werden, in Terminis den 28ten December c. den 28ten Februarii und 15ten May a. c.
an den Meistbietenden verkauft werden, und hat plus licitans in ultimo Termino des Auszugsloges zu
gewärtigen. Creditores werden sub pena præclusi eintretet, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis,
insonderheit in Rathhouse gehörig zu melden. Garz an der Oder, den 15ten October, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Postmeister Herrn Johann Densow, welcher den Altestädtischen Krug, der neisse
Schwan genannt, cum pertinentiis & privilegio um und für 1100 Rthlr. von dem Kaufmann Herrn Da-
niel Christian Alert e:handelt, werden Creditores, oder welche ex quo cuncte capie una Unprækte daret
haben, erga Terminum pectoriorum den 15ten April a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forde-
rung wegen vorgeladen, sub comminatio, das sie mit ihren Forderungen im Ausbleibungs-Fall præclusi
sunt, von den Krügen cum pertinentiis abgewiesen, und mit einen immernährenden Stillschreien belegt
werden sollen. Signatum Stolp, den 11ten Februarii, 1769.

Königliches Hinterpommersches Amtsgericht.

Ad instantiam des Major Peter Nüdiger von Herzberg, sind alle etwaige ungewisse Creditores
welche eine An- und Zusprach an dem Lehn-Particul in Lottin, Neustettinschen Kreises belegen, welches
Joachim Christian von Herzberg Witte, und deren Schwiegerson Friedrich Dittmar besessen, zu
haben vermeynen, erga Terminum pectoriorum den 21sten Marz a. c. vor Usferm Hofgericht ad liquidan-
dum & verificandum ihrer Forderungen wegen edidat ist vorgeladen worden, sub comminatione, dass Cred-
itores incerti im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen von gedachtem Lehn-Particul in Lottin gän-
lich abgewiesen, præcludiuntur, und ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegen seien den sella. Signatum
Eöslin, den 10ten Februarii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Demnach der Bürger und Kaufmann zu Prenzlau Christian Friederich Seest, mittels Überreichung
seines status honorum ad Beneficium cessionis bonorum verfasset zu werden gebeten, und desfalls um
Edictale zur Erklärung seiner auswärtigen Creditoren bei uns den Stadtgerichten alhier gesetzend an-
gesucht, seichen Petito auch deserteret werden; Als werden alle und jede Creditores, des ic. Sects hier-
durch eintretet und vorgeladen, das sie den 21ten Marz a. c. entweder in Person oder einen gehörig Bes-
vollmächtigten vor uns an gewöhnlicher Richtstätte erscheinen, und sich auf das Gesuch des Suplican-
ten erklären, eventualliter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gandertigen müssen, das auf bescheknes
Ausselenbein, mit denen erschienenen Creditoren allein über die gesuchte Cession gehandelt, und ohne auf
die Abwende zu reflectiren der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualliter aber mit der Liqui-
dation verfahren werden solle. Segeden Prenzlau, den 2ten Februarii, 1769.

Die Stadtgerichte daselbst.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Hospital-Ante in Stolpe, werden nächstkommenen Ostern 200 Rthlr. zinsbar zu 5 pro
Cent auszuhun vorläufig segn; wer solche gegen Reglement mögliche Prakta zu haben willens, kann
sich bey dem Provisorio dirigente Senatoro Gössler melden. Stolpe, den 15ten Februarii, 1769.

D. Gössler,
Senator & Provisor pitorum corporum.

Sweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. IX. den 4. Martius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 20sten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, und folgende Tage, in des Commercioenroth Schröders Hause, eine Sammlung guter gebundener Bücher, worunter ein sehr vollständiges Atlas in 4 Folianten, an dem Welttheater gegen baare Bezahlung in Courant verkaufet werden. Der Catalogus ist bey dem Secrétario Barre, gratis zu bekommen; Liebhabere werden ersucht, im bestimmten Termine sich einzufinden.

Der Posementier Elnenckel ist gesonnen, sein masives Wohnhaus in der Gudestrasse, zwischen dem Bürger Liede, und Geverdorffs Erben belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden.

Zu der Witwe Dahls Hause, in der Königstrasse, sind frische Austeriä à 2 Rthlr. 6 Gr. per 100 Stück zu haben.

Da noch 11 Arten und 8 abgerückte Seilen vorliebig sind; so wird Terminus auf den 12ten Martii a. c. zum öffentlichen Verkauf angesehen, und können sich Liebhabere auf der grossen Rathsstube meider, und gegen baare Bezahlung das Erstandene in Empfang nehmen. Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1769. Bürgermeistere und Rath bießelbst.

Am Freitag, als den 10ten dieses Monats Martii a. c. sollen in dem Königlichen Hospital St. Petri, einige von einer Böhl in hinterbliebene Sachen, an Frauenkleider, Bettlen, Leinen und schlechten Hausgeräth, öffentlich verauctionirt werden; welches biemit bekannt gemacht wird.

Es ist die in des Cammer-Advocata und Assessors Judici Ponaths Hause, in der dritten Etage, auf den 7ten Martii a. c. angezogene Mobiliar-Auction bis den 11ten April & seqq. Nachmittags um 2 Uhr ausgesetzt. Liebhabere werden also ersucht, sich alsdann einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersuchen.

21. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung der Königlichen Hochpreislichen Regierung zu Stettin, sollen einige zu des Landes baumwoller Knüppelpreis Concurrenzmassa gehörige, und andow verloft gewesene Mobiliar-Stücke, so in Silber, Leinen und Mannekleidung bestehet, in der grossen Gerichtsstube zu Stargard dem Welttheater verkaufet werden; welches in dem zum Verkauf des Rehphenningschen Mobiliar-Machlos unteram 8ten Martii a. c. angezogen, und bereits bekannt gemachtten Termino, Nachmittag um 2 Uhr geschehen soll. Signatum Stargard in Judic o, den 27sten Februarii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts bießelbst.

Zu Wyk ist über des nach Stargard bezogenen Minister Carl Friederich Buckows Vermögen, Consensus eröffnet, und Termini ad liquidandum & verisicandum Cred. à den 27sten Martii, 17ten April und 26ten May a. c. sub pena præclusi angesehen; in welchem letzteren Termine zugleich dessen Haus in der Klosterstrasse, cum Taxa der 300 Rthlr., wie auch der 1 Morgen Hauptstück an den 2ten Wobin No. 7, cum Taxa der 70 Rthlr., plus lictiani in Curia verkaufet werden soll.

Da ad instantiam des Advocati F. se Galvio qua Conradi-Doris von Herzberg Lüttinschen Concurredit folgende Lehn-Particul im Neustettinischen Kreise belegen, als die Güter, so ehemahlen dem Hanßmann

mann George Friederich von Herzberg gehörte, nemlich: 1.) Das andere sogenannte grise Guth in Lottin nebst drey dienenden halb Bauren, zwey Tossäthen und einem Hofe zur Laxe von 2710 Rihlr. 21 Gr. 7½ Pf. 2.) Das Busch-Guth Toduh zur Laxe von 707 Rihlr. 20 Gr. 2 Pf. 3.) Das Guth Steinburg zur Laxe von 664 Rihlr. 14 Gr. 4.) In Barckenbrugge ein gauzer und zwey halb Baue-höfe mit der Laxe von 1056 Rihlr. 22 Gr. 8½ Pf. 5.) Das Guth Barcken zur Laxe von 339 Rihlr. 10 Gr. 3½ Pf. desgleichen welche ehemahlenleutnant George Caspar von Hezberg besessen. 1.) die beiden Güter in Barenbusch, so Schäme bewohnet, nebst einem Geldgebenden Bauren und zwey Tossäthen zur Laxe von 1933 Rihlr. 7½ Pf. 2.) das Guth in Batenbusch so Dräuse bimhnet, nebst dazu gehörigen zwey Tossäthen zur Laxe von 916 Rihlr. 9 Gr. 2½ Pf. in Termintis von 9 Monaten, woon 3 Monath für den ersten bis den 29sten May, 3 Monath für den andern bis den 28sten August und 3 Monath für den dritten und letzten Termint zu rechnen, und also in befragter, besonders aber in Termintis peremtorio & ultimo den 29sten Novemder a. c. vor dem Königlichen Hofgericht öffentl an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So sind dieserhalb alle diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche zu Cöslin, Alt- und Neustettin affigirt worden, vorgeladen; und dienet zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termintis peremtorii & ultimi den 29sten November a. c. herigte und vorerwehnte Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und Niemand weiter gehobt werden solle, auch die Sanktion eines pingvioris emtoris nicht statt finden solle. Signatum Cöslin, den 13ten Februaris, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Müller Giebel, seinem Engagement gemäß, die erfauste Liebenowische Wassermühle zu bezahlen nicht im Stande ist, noch die sich selbst gesetzten Zahlungs-Termintis eingehalten hat; so wird auf des Giebels Gesucht ermordete, bey Bahns gelegene Liebenowische Mühle, hiedurch anderweit zum Verkauf ausgeschlossen, und können Liebhabere sich entweder bey dem Eigentümer dem Mühlmeister Nagens selbst, oder dem Regierungs-Secretario Beuden in Stettin melden, und die Conditiones vernehmen.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Zur anderweitigen Vermietung der zu dem hiesigen publicken Klappholt-Hofe gehörigen Wiese, ist ein neuer Termintus licitationis auf den 29ten Martii a. c. angesehen; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und können sich alsdann die etwanige Liebhabers Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cammer empfinden. Alten-Stettin, den 26ten Februaris, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll in der Frauenstraße, die Unterketage des Buretschen Hauses segl ich vermietet werden; die Herren Mieter können sich bey dem Contradicatore Herren Advocato Schulz melden. Signatum Stettin in Judio gallico, den 2ten Martii, 1769.

23. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Bahns soll die Fischeren auf den Seen, wofür bisher so Rihlr. Vacht jährlich gegeben worden, von künstlichen Initiativis an, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; wer selbige pachten will, muss sich in Termintis den 13ten, und 21ten Martii a. c. Vormittags in der Rathskube darauf biehen. Der Meistbietende hat nach erfolgter Approbation der Königlichen Cammer den Contract zu gewärtigen. Bürgermeistere und Rath.

24. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Lastadischen Gerichts, fügen hiermit jedermannlich zu wissen; was müssen in dem Verlossungs Tage nach Ostern, als den 13ten April a. c. nachstehende Häuser ver- und abgelassen werden sollen, als: 1.) Des seligen Fischer Belizens Haus, am Pladdrin belegen; 2.) Des seligen Böttcher Schramms Erben Haus, auf der grossen Lastadt; - 3.) Des Bürger Hans Geisen Haus, auf der Oberwieke. Diejenigen Creditores, welche an obbenannten Häusern einige An- und Zusprache zu haben vermeinten, werden hiedurch i. b. pass. præclus & seipius locotii publice citata, an obbenannten Tage, als den 13ten April a. c. Auhler im Gericht zu erscheinen, ihre Jura anzugeben, und ihre Jura wahrgenommen. Stettin in Jud. Lest. den 26en Februaris, 1769.

25. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stettin sollen des verstorbenen Herrn Polt-Secretair Schulzen nachgelassene Grundstücke: 1.) ein am Ringe des Markts an der Ecke, und des Kaufmann Stuz's Hause, gelegenes Haus, welches den 16ten September 1766 gerichtlich 638 Rthlr. 7 Gr. 5 Pf. gewürdiget, 2.) ein vor dem Holsteinothe, zwischen des Kaufmann und Bernsteinhändlers Vois und der verwitweten Frau Pastorin Langen Gärten gelegener Garten, welcher 40 Rthlr. taxir, und 3.) ein vor dem Neuenther, beim Krausenbaum, zwischen der Englisches Kirche, und des Tuchmachers Nezel Acker, gelegenes vierheil Acker, welches für 7 Rthlr. gekauft, ihr völigen Auferstande derer Erben, pro us lie ratibus re kauft werden, als nun hiere Termini Substantiorum auf den ziem Geb uart, 28zen ejusdem und 21sten Martii a. c. präfigirt; so wird solches hier durch jecemandig ich bekannt gemacht, und alle und jede, welche Belieben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, eingeladen, sich in Termio: praxi: hōstens urd befendens in ulzmo: den 21sten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Ra: hause einzufinden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, da denn plus 10'cant der Zoddic ion zu gewährtigen. Crediti dies welche an diesen Grundstücken und überhaupt an dem Vermögen des Defuncti eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich gleichfalls in ebb:meideten Terminen, harptischlich aber in ultimo zur bestimmten Zeit zu melden, oder præclusionem zu gewähren.

Als der Bürger Daniel Nathan Annesius, zusamt seiner Ehefrau, geborne Sophia Vorckows, mit Hi erlösung eines Testaments verstorben; so werden derselben b:oderstetige etmanige unbekannte Erben, samt denen Creditores derselben, hierdurch sub pena præclus ei:iret, in Termio: den 17ten Martii a. c. hieselbst zu Rathhouse zu erscheinen, der Publikation des quæst. Testaments beizuwohnen, und ihre Jura dabyp wahrzunehmen. Greifswagen, den 21sten Februaris, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

26. Personen so entlaufen.

Nachdem den 12ten Decemberter a. p. bei dem Bauren Jürgen Arent zu Bellitzg'n Ferer ausgekommen, und bei der hiesehalb angestellten Generalinspektion sich nicht den Dienstjungen Christian Sprenger nicht weniger Verdacht hervor gehabt, daß dieser durch rathlosen Umgang mit dem Feuer, an diesem B ande schuld, diesen Verdacht auch darach wider sich gemehret, daß er sich bey entstandenen Brände s g'eild aus dem Staube gemacht, und mir die Flucht salviert; so ist für nöthig gefunden, ihm durch offene Geckbriefe zu versagen. Derselbe ist 18 Jahr alt, etwa 5 Fuß hoch, runden Gesicht's, gelbbraun fliegender Haare, und hat nach Anzeige des Wirths ein blau luchen Futterkunde und einen heden leinenen Kittel mitgevommen, auch Gürtel und le neue Hosen getragen; sollte sich dieser Mensch irgendwo betreten lassen, so wird gebeten, ihn zu arretiren, und dem Magistrat zu Passau Nachricht davon zu geben, daß er gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten abgeholt werden könne.

Da des Huthmacher Meister David Gehrtens Stießsohn zu Alten-Stettin, Joachim Grebbin, von 17 Jahren, welchen bey dem Water in der Lehre standen, in vorigem Jahre im Monath September, wegen eines begangenen Supri. Violentia an einen unschuldigen Kinde von 5 Jahren, bey dessen Arrestierung den Polizei Dienern entsprungen und echappt, auch sich bis b'eben nicht wieder aufgegeben; So wird eine jede hohe und niedrige Obrigkeit hierdurch requirirt, denselben, welcher mittelmäßiger Statur, mehr gesetz als lang, länglichen braunen Gesichts und Haaren, mit einem streifigen Brusttuch, schwarzen Bekleidens und Strümpfe bekleidet, jedoch ohne Rock, da er in Hende: Mauen davon gegangen, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort Pest zu nehmen, und das Stadtgericht zu Alten-Stettin einschaffen zu lassen, da ihm denn die gewöhnliche Reversales ertheilet, und sämliche Kosten erstattet werden sollen.

Dicetor und Assessors des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem St. Iobannis-Kloster zu Alten-Stettin, steht ein Capital von 400 Rthlr. Courant, zur ausbaren Bestätigung bereit; wer selbige verdächtigt, und die gehö.ige Sicherheit zu beschaffen im Stande ist, kann sich im Kloster melden.

137 Rthlr. Legatengelder, sollen gegen sichere Hypothek auf liegende Gründe zinsbar bestätigt werden; wovon bey dem Regierungs-Secretario Lüppen i. Stettin, nähere Nachricht zu erhalten ist.

120 Rthlr. Kirchengelder, liegen alhier in alten Schläge, an der Rega, und 25 Rthlr. in Nadel zur Unleihe parat; wer solche verdächtigt, und gehö.ige Sicherheit stellen kann, hat sich deshalb bey dem Herrn Rattem iker von Wobeser, als Patrone der ersten Kirche, oder dem Pastor Riese zu Ziennoff zu melden, welche ihm diese Capitalies præstas præsta di auszuzahlen bereit sind.

Bey dem Armfässer zu Alten-Stettin liegt ein Capital von 50 Rthlr. in ein Gedestückchen Preußisch Courant zur Unleihe be setzt; wer solches verdächtigt, auch sichere Hypothek und Consensum Reverendissimi Consistorii darüber beschaffen kann, der beilede sich bey den Herrn Previsoribus zu melden.

28. Aver-

28. Avertissements.

Ad instantiam des Hofgerichts, Präsident von München hinterlassene 4 Söhne, ist das Geschlecht derer von München, welche an die Güter Barnesau, deren Vorwerken Hechthausen und Sorgen, dem Guthe Naßau und Servia cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Bauerhöfe zu Lenzin, Bellgardischen Kreises belegen, berechtigt seyn, und welche Güter nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, und deren post taxam veritatis Meliorationem 37934 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. getrubiget worden; erga Termum cum ferme orum den 23sten Martii 1769, ad exercitandum ius reversionis & successionis sub combinatione præclusionis mit ihrem ganzen Lehnrechte, vor geladen; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Edolin, den 16ten Dezember, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brüssow, etatis 35 Jahr, vor etwa 17 Jahren von hier zu Schiffe weggegangen, und dessen Aufenthalt nicht bekannt werden; so wird seidiger himit ad instantiam des hiesigen Brandtreibmers Götziz jun. nomine seiner Ehefrau, als les Absentis leiblicher Mutter, edictaliter und peremptorie citiat, um in Terminis den 28sten Februaris, den 23sten Martii, und den 2ten Mai a. c. hieselbst vor uns zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo declararet, seine etwanige leibliche Eiben præcludit, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabselget worden soll. Gegeben Alten-Stettin, den 2ten Januaris, 1769.

Dicector und Assessors des hiesigen Waisen-Amts.

Es hat der Capitain Georg Ehrentreich Endemitz von Wachholz, die Güter Dargisell und Alten-dorf, mit einem Bauerhof in Schwedt, an des Regierungs Präsidenten von Wachholz Almodal-Erden, die verehelichte von der Golz, und von Podewils, geborene von Wachholzen, erblich für 21500 Rthlr. veräußert. Wel'l nun durch gewöhnliche Edictale, die Lehnstberechtigte von Wachholz, auf den 10ten April a. s. ferme vorgeladen, ihre Befugniß in Ansichtung des Nahr- und Verkaufs Rechts, wahrzunehmen, und die Relation in verhüten; So haben selbige in besagten Termino sich zu gesteuern, midrisgensals sie mit ihren Lehnrecht præcludiret, solches vor erschen geachtet, und sie künftig damit nicht mehr gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da in des Kaufmann Siegwald eröffneten Concursu, sich aus dem errichteten Inventario ergiebet, daß gar kein Silber vorhanden, und doch bekände, daß derselbe vor weniger Zeit mit ansehnlichen Silber verschafft gewesen, und also zu vermuthen, daß solches schwol, wie auch andere Effecten versetzet stehen dürften; So wird ein jeder Inhaber hierdurch von Gerichts wegen erinnert, die etwa in Händen habende Eigentümer Pfänder und sonstige Effecten, bey Verlust ihres Pfandrechts innerhalb 6 Wochen gerichtlich einzufordern, und dagegen das darauf Gesicherte zu gewärtigen. Auch werden dessen etwanige Debtores bedroht, an denselben sob' poena dupli nichts auszuzahlten, sondern dem Judicio ihre etwanige Debta einzufordern. Signatum Stettin in judicio den 2ea Februaris, 1769.

Dicector und Assessors des Stadt-Gerichts.

E. Königliches Amtgericht citiat den ausgetretenen Amts-Müllerthan aus Poppenhagen, Peter Schneider, hierdurch peremtorie, in Termino den 7ien Martii a. c. althier zur Gerichts-Säde zu erscheinen, und auf die von Maria Puttelkewitz aus Sohnenbohm wider ihm in punto d. Aerationis angebrachte Klage zu antworten; wdringensals, und wenn derselbe nicht erscheinet, bat er zu gewärtigen, daß die Klage vor jug standen geachtet, und sein zurückgelassenes Vermögen, Körgerin vor dem Ehrenkranz, und Ultimenten jüngstwohnen we den soll. Zugleich ersuchet E. R. Amtgericht alle und jede resp. Gerichts-Obrigkeit, daß wenn sich obbenannter Amts-Müllerthan irgendwo sollte betreten lassen, denselben zu arreniren, und dem Amtgericht davon Nachricht zu geben, welches sogleich den Peter Schneider gegen Erstattung der Kosten, und der gewöhnlichen Reversalen abholen lassen wird. Signatum Amt Gähmiersburg, den 4ten Februaris, 1769. Königl. Preuß. Pomm. Amtsgericht zu Edolin und Gähmiersburg.

Die Königliche Frey- und Lehn-Schule zu Grossen-Schladkow Herr Friederich, verkauft voluntarie, sein derselbst belegenes Krebs und Lehn-Schulzen-Gericht mit bestellter Wintersaat, und allen dattu gehörigen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich, an den Arrendator Herrn Michael Speckler, aus Nichtenhagen, an und für 1550 Rthlr. Das Kaufpreuum soll in Termino den 23ten Martii a. c. auf dem Königlichen Amt zu Ziechan gerichtlich ausgezahlet werden; wer damieder eine Ansprache über Jus a. terradicandi zu haben vertraynet, kann sich in Termino den 23ten Martii a. c. auf dem Königlichen Amt melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es hat der Mühlmeister Otto, seine unterm Königlichen Amt zu Stettin, belegene segerannte Micken-Mühle, an den Mühlens-Gesellen Erdmann Bock verkauft, daß Kaufgeld soll den 2ten Martii a. c. vor Ein Königliches Amtgericht zu Görlitz bezahlet werden; wer an diesem Giundstück eine Ausprache zu haben vermeystet, kann sich derselbst melden, und seine Jura wahrnehmenn.

Ad

Ad instantiam der verstoßenen Obrigkeit von Blankenburg, geborbnen Gräfin von Schlippenbach, wlder die Agnaten des Geschlechts derer von Blankenburg, wegen etwan zu prästirenden Lehnzfolge, und sicc zu bedenenden Be-recht Taxe an dem Gute Wartebow im Fürkentum Cammin delegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehnrecht exerciren, und gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe à 7661 R.h. 12 Gr. 2 Pf. und derer post Taxam verwandten Meliorationen, wie auch der von Provocantim wlder die Taxe sich r servirken Montis, gedachtes Gute Wartebow retinuen wollen, eiga Termiuum per omnia pessx vor dem Königl. Hofgericht hieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehnrecht exerciren, sie mit ihrem Jure relutionis, retractus & aktione revocatoris, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Gute Wartebow zustehet, abgewiesen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; und sind Edictale hier, zu Alten Stettini und in Cörlin affigirat. Signatum Cöslin den 18ten Januarii, 1769.

Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Bahn werden Steinseker erfordert, sobald selbige der Winterung wegen nur arbeiten können, Die Quadrat-Authe wird mit 12 Gr. nach Königl. Kammer-Berordnung bezahlet, und der Magistrat hat dazu noch 78 Rthlr. Königl. Doll-Cassen-Selder vorräthig, wch' er schleunigk sub comtinata pena executionis militaris anwenden mus. De selde ersuchet dafers die Hochdelon benachbarren Magistrate, die Steinseker ihrer Stadt zu persuadiren, das sie zu Verfestigung des Stein-Damme sich fogleich als es die Winterung verstatter, anhero verfügen. Bahn, den 18ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll des Bürgers und Brandweinbrenner Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Fehre Straße, sub No. 203 Catasti belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, deducendis auf 487 Rthlr. f Gr. g'richtlich taxirt worden, besige der zu April, Tag und alhier assigirten Datente, in Termiuo den 6ten r. c. 10ten Februarii und den April 1769 leitiret werden, daher Kaufstücke sich in solchen Termius einzuflinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wornächst sic diejenigen, so an Daniel Eichstädt ex quocunq; causa etas zu fordern haben in ultimo Termiuo bei Verlust ihres Rechts zu meiden, und ihre Forderungen gehörig zu justificieren haben. Grossenbagen, den 14ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Der wegen des Kürschner Pfügers Nachlossie auf den 28sten Februarii c. angeleht gewesene Vermiess, ist vorkommenden Umständen nach auf den 28sten April c. verlegt worden; alsdenn diejenigen, welche an diesem Nachlass ein Erb- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, ihre Jura vor dem Stadtgericht allhier sub pena praeculsi wahrnehmen müssen. Signatum Stargard in Iudicio, den 27sten Januarii 1769.

Der Luchmacher Gepit und Baumann Carl Beck, haben sie in der Ziegens- und Mühlenstrasse in Sori die eigne Wohnhäuser, cum pertinuis, gegen einander vertauscht, und wollen solche den 14ten Martii a. c. gerichtlich verlassen. Es haben sich also diejenigen, so hierbey Interesse, in Termiuo Vermittlungs um 9 Uhr in Rathhouse zu melden.

Da Poritz soll in Termiuo den 2ten April a. c. verlassen werden: 1.) Die von der Frau Bürgemeisterin Schmidlein verkauft 4 Morgen Hauptstück nach der Obermühle, zwischen Häusern selbst, und Herrn Lehmann gelegen, und 2 Morgen breite Werthe No. 7, an den Brauer Bujian, zusammen für 200 Rthlr. 2.) Den von derselben an Herrn Hauer verkauften Garten, so vom Bahnschen Thore, zwischen Häusern sibb, und Herrn Hähnen gelegen, für 60 Rthlr. Contradiciones haben sich in Termiuo sub pena praeculsi zu melden. Poritz, den 28ten Feb: varli, 1769. Güte mestore und Rath.

Zu dem in Stargard auf der Ihna angesetzten Vor- und Abfassungsklage den 20sten Martii a. c. haben sich noch gen eidet:

10.) Der Kürschner Johann Gottlieb Boda Häuser, und des Schlescher Johann Friederich Dähnels Witwe Erd: des Weckfusere, eines in der Prüherstrasse, zwischen dem reformirten Schulhause, und des Schneider Westphals Hause belegen.

11.) Der Schuster Carl Friederich Wolf, wegen eines von seinem Schlegervater dem Schuster Ginder in Dorem erhaltenen, an der Rad- und Kubstrasse-Ecke, erfndlichen Wohnhauses.

Da Trep: von an der Rega sollen in Termiuo den 17ten Martii a. c. folgende Grundstücke vor- und abgelassse werden, als:

1.) Von denen nachgelassenen Jungfer Lüdtern des seligen Herrn Archidioconi Höpfner, an den Schuster Andreas Gottlieb Sreyse: a) Ein Kronbergstück, im Catastro No. 5, vorbes Meister Friederich Höpfner Stad: und Christoph Bülow Feld: werts belegen, b) ein Stück Acker im Stegefalle, im Catastro No. 90, von 3 Scheffel, woben der Herr Rector Ant: von Stade, und Herr Lorenz Berndt Stad: werts belegen, c) ein drit: im Catastro No. 99, woben Herr Gepner Stade, und Herr Beck, nebt dem Hospital St. Goitkus Feld: werts belegen, von 4 Scheffel.

2.) Von dem vormals Greifensegger Thore, so an beiden Seiten zwischen den Weckhäusern belegen.

3.) Von dem vormals Baumana, und jüngsten Bauern in dem Solbergischen Eigenthumsdorfe Vorl. Christopher Struckaus, an den Bürger und Baumann Martin Gauger juo. + das wölfchen dem Simony:mann Krempoy, und

Gehr.

Fuhmann Dionisio Erdökin, iane belegene Wohnhaus, zum fertinensis. 4.) Von dem Böpfer Elias Linne, an den Bäcker Adam Friederich Sperling, das am Küterthore, neben dem Fassmacher Knoll belegene Wohnhaus, zum fertinensis. 5.) Von der Witwe Grahlmannen, geborne Stiegen, an den Böttcher Dietrich, das zwischen dem Küster, und dem Schmidt Greisen inne belegene Wohnhaus, zum fertinensis. 6.) Von dem Schmidt Christian Andreas Margräß, an den Dragener Fic, ein Stück Acker auf dem Krounberge, wobei das Hospital St. Geert n. Stadt und die St. Marienkirche Fiebewerks telegen. 7.) Von dem Bäckere Schule Herrn Antrew, an den Zimmermann Wockefus, ein Ende Gartenland, hinter Jes. Küfers Hause, in der Kleinen Küterstraße delegen, welches an das Käufers Stall 125, am Ende aber 129 Fuß breit, und 77 Fuß lang ist. 8.) Von dem Bauern; Böck Christof Steinhaus, an den Bürger und Bäcker Johanna Michael Wecklen, folgende Landungen, also: a) Ein Stück Acker im Galgensfelde, im Catastro No. 142, wobei die St. Marienkirche Stadt und Herr Wosack Feld-werts delegen, von 4 Scheffel, b) ein Stück Acker im Uhlenbornensfelde, wobei Herr Wosack Stadt und Martin Erdmanns Witwe Feld-werts belegen, c) ein Neureichstück, im Catastro No. 97, wobei die Frau Bürgermeisterin Müllerstadt und der Herr Salzalor Lauter Feld-werts belegen. 9.) Von der Witwe Grahlmannen, geborne Maria Stiegen, an den Schmidt Meister Paleisch, ein Stück Acker im Mittelfelde, vor dem Greisenberger Thore, zwischen dem Fassmacher Pasgenkopf Stadt und dem Färber Krautwadel Feld-werts belegen. 10.) Von Dorothea Maria Lambrichtien, verwitwete Hillein, an den Bürger und Baumann Martin Limm, ein Land-tehrstück, von 6 Scheffel. 11.) Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Witwe Lescrin, an die Witwe Grosin: a) Das in der Kurzen Marktstraße, zwischen dem Schlosser Wächtern, und denen Schmieden Loretewen inne belegene Wohns- und Büchhaus, mit allem Zubehör, b) 2 Kohlruiken, so von dem mittelsten bis zum untersten Gange durchgehend, wobei Stadt-werts Frau Röveln und Meister Huyning, Feld-werts aber Bäckers Witwe und Meister Götz belegen, c) ein Garten, so von dem mittelsten bis an den obersten Gange durchgehend, von 4 Rücken, wobei Neujahr ein Eiben, Kämten Witwe und Herr Wosack Stadt Feld-werts aber Meister Wächter und Herr Olbets belegen, d) 2 Kehlrücken, am obersten Gange rechts, wobei Herr Behake Stadt und Meister Margräß Feld-werts belegen. Wer wider diese Vor- und Ablassan- ein Jur-conrad cendi zu haben verfüner, muß sich in d. Co Termine Vormittags um 9 Uhr in Rathhaus darobt in Wahrnehmung seiner Juram sub rosa praes tuis etfinden.

Zu Uckermünde verkauft der Schiffer Friederich B. gel. sein Schiff Maria Elisabeth, an die Witwe des Schiffer Müllers aus Siegenorth, um und für 3200 Rehle. Terminus, in welchem Contradicentes ihre Jura wahrnehmen müssen, sofern ihnen nicht ein mit es Stillschweigen aufserlegt werden soll, ist auf den ersten Martii a. c. angezeigt; welches Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Da des verstorbenen Contraleutnant Gabebus zu Pölich nachgelassene Witwe, Frau Anna Barbara, geborene Derten, den gten December p. mit Hinterstellung eines gerichtlichen Testaments mit Tode abgangan, und Terminus zur Publication des Testaments auf den zolten Martii a. c. althier zu Rathhaus präfigirt worden; so wird solches denen etwanigen Erben hiermit bekannt gemacht, um der Publication entweder in Person oder per Mandatario beizuwollen, und ihre gerechtsame Wahr unthun. Signatum Alten-Damm, den zolten Februarii, 1769.

Franz Riede, aus Dramburg gebürtig, bat ohemals unter einem Regiment, so nicht ausgemischt werden kann, entweder als Husar, oder als Marquettender gefasst, und fasset der Veracht auf ihn, daß er desertirt sei. Es wird daher gedachter Franz Riede edoculat exire, binnen 12 Wochen, novou 4 für den ersten, 4 für den zweyten und 4 für den dritten in Berlin, den 24ten May a. c. obnöthig sich althier zu gestellen, von seinem Austrittung Rode und Antwort zu geben, oder gewährig zu seyn, daß man er im letzten Termino den 24ten May a. c. nicht erscheinet sein Vermögen konfiscat, und der Invaliden-Casse werde uekant werden. Dramburg, den zolten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Cöslin hat der Bürger Christian Fuchs, sein in der Brodlaubenstraße, sub No. 238, belegenes Wohnhaus, an den Raubbediener Christian Wilhelm Wüddroff, erblich und zum Todten Kauf verkaufet, welches dem Käufer künftigen Verkaufstrag grüchlich verlossen werden soll; sollte jemand an di s. m. Hause ein Recht oder Ansprache haben, der muß sich binnen 4 Wochen sub rosa præclus gehörig Orts Meiden.

Zu Stolp hat der Altermann der Bäcker Meister Regiment, den von dem dazigen Gemerk de Bäcker vor einigen Jahra gekauft, am Kitchouse in der Mittelstraße, an des Binnig'sser Friedner's Haus, gelten genen Brodsbaren, wiele um an die Witwe Stüzen, für 100 Rbl. in Gold verkauft, und dat Kitzfertin das Kaufp. etiam hoc bezahlt, auch unterm 13'en Februarii a. c. die Abdickion erhalten; welches hiedurch jedermannlich bekant gemacht wird.

Es hat der Schiffer Michael Wecklen zu Neumarp, die ihm zu gehörige Hälfte des Schiff s Paulus genannt, so er bisher mit seinem Mitbediener, dem Schiffer Jo. Chm. Lücke zusammen geführt, verkauft, und das Kaufpreium soll in Termino den 2-ten Martii a. c. bei den Herrn Bürgermeister Roth zu Neumarp bezahlet werden; als welches der Ordnung gemäß bekannt gemacht wirt. Da

Da der auf den 27ten Martii a. c. angesetzte Liquidationstermin des Schifffers Tella im Altewarf auf den 2ten Oste tag fällt; so ist die selbe auf den 1ten April a. c. verleget; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

29. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 23. Februarii, bis den 2. Martii, 1769.

Bey der St. Nikolaikirche: Der Junggeselle Michael Neumann, ein Schiffer, mit seiner Jungfer Braut Maria Geneschallen.

30. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23. Februarii, bis den 2. Martii, 1769.

Den 2. Martii. Der Sekretarius Herr Kühne, aus Hoppenrade, legiret bey dem Kaufmann Herrn Pingall.

Bier- und Branntweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Lott	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	6	2½
3 Pf. dito	:	10	1¼
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	:	22	2½
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Haubackenbrot	1	19	2½
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. Februarii, bis den 2. Martii, 1769.

Nichts.

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse	:	3	
das kleinere	:	2	6
2.) Kopf und Füsse	:	4	
3.) Das Geschlinge	:	4	
4.) Kinderkaldaun, Nieren			
und Herz	1	1	8
5.) Eine Ochsenzunge	:	5	
6.) Ein Hammelgeschling	:	1	8
7.) Hammelkaldaun	:	1	8

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. Februarii, bis den 2. Martii, 1769.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22. bis den 28. Februarii, 1769.

	Winstwei	Scheffel
Weizen	15.	13.
Roggen	141.	5.
Gerke	43.	15.
Mais		
Haber	10.	4.
Erbse	3.	8.
Buchweizen	2.	6.
Summa	216.	14.

31. Wolle

31. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 22. bis den 28. Februarii, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Oats, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Buchiden, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 16 Gr.	38 R.	19 R. eingefandt.	10 R.	16 R.	8 R.	16 R.	19 R.	14 R.
Mahn		Habt nichts							
Belgard	3 R. 4 Gr.	43 R.	22 R.	13 R.	16 R.	9 R.	22 R.	44 R.	
Beernalde		Haben	nichts	eingesandt.					
Buditz									
Bütow	3 R.	48 R.	22 R.	12 R.	16 R.	14 R.	16 R.		14 R.
Camin		48 R.	23 R.	13 R.			20 R.		
Golberg	3 R. 12 Gr.	56 R.	26 R.	15 R.			12 R.	24 R.	
Edelin		50 R.	24 R.	14 R.			10 R.	20 R.	
Gössin	3 R. 12 Gr.	36 R.	20 R.	11 R.			12 R.	18 R.	
Daher		Habt nichts	eingesandt.						
Damnn		40 R.	19 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.		
Demmin		Haben	nichts	eingesandt.					
Fiddichow									
Grenewalde									
Gari		38 R.	20 R.	14 R.	17 R.	9 R.	22 R.		10 R.
Gollnow		44 R.	20 R.	12 R.					
Greibenberg		Habt nichts	eingesandt.						
Greibenhagen		38 R.	29 R.	14 R.	20 R.	9 R.	20 R.		12 R.
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmen		Haben	nichts	eingesandt.					
Kubus									
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neungr									
Wasemal	4 R. 20 Gr.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.	20 R.	16 R.
Ventau	3 R. 20 Gr.	36 R.	20 R.	12 R.	16 R.	9 R.	18 R.		10 R.
Blache		Haben	nichts	eingesandt.					
Wanz									
Wollnow									
Wolpin	4 R. 12 Gr.	38 R.	17 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.		10 R.
Wortz		Haben	nichts	eingesandt.					
Wagebuh									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Kuttmelzburg									
Golawe									
Stargard									
Stepantz									
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	36 R.	20 R.	13 R.	16 R.	9 R.	18 R.		10 R.
Stettin, Neu		Habt nichts	eingesandt.						
Stolp									
Schönenemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.	3 R. 8 Gr.	44 R.	22 R.	11 R.	17 R.	9 R.	22 R.		14 R.
Treptow, W. Pomm.		44 R.	18 R.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		14 R.
Ueckermünde	3 R.	42 R.	20 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.		16 R.
Usedom		Habt nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 6 Gr.	40 R.	21 R.	12 R.	16 R.	9 R.	19 R.		32 R.
Zachau		38 R.	19 R.	12 R.		8 R.	20 R.		12 R.
Zanow		Habt nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.